

Einladung zur Generalversammlung 2018 in Windisch



Sehr geehrte Gäste
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie ein zur Generalversammlung
am **Montag, 7. Mai 2018, 09.00 Uhr**,
im Campussaal der Fachhochschule Nordwestschweiz, Bahnhofstrasse 6,
5210 Windisch

Traktanden

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Protokoll | 5. Mutationen |
| 2. Jahresbericht | 6. Wahlen |
| 3. Rechnungsablage | 7. Ehrungen |
| 4. Jahresbeitrag | 8. Verschiedenes |

Grussbotschaften

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin, Windisch
Barbara Horlacher, Stadtmann, Brugg

Referat

Arno Ehret, ehemaliger Trainer der Schweizer Handballnationalmannschaft, Berater und Coach, referiert zum Thema „Führen durch Motivation und Leistung auf den Punkt gebracht“.

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:
www.gemeinden-ag.ch.

Rahmenprogramm

- Die **MOVA DANCE Schule** wird mit ihrem Showact Auflockerung und Stimmung in den Campussaal bringen. Wir dürfen uns auf einen tollen Auftritt freuen!
- Treffpunkt nach der Versammlung ist in der **EG Bar, Bahnhofstrasse 5, Windisch** (1 Fussminute vom Campussaal entfernt).

Organisation

- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Das Versammlungslokal liegt unmittelbar beim Bahnhof Brugg und ist in 2-3 Minuten zu Fuss erreichbar. Es wird deshalb sehr empfohlen, für die Anreise zur GV den öffentlichen Verkehr zu benutzen!
- **Parkplätze** stehen im Campus Parking oder im Parkhaus Eisi im Neumarkt zur Verfügung (kostenpflichtig).
- **Kaffee und Gipfeli** ab 08.15 Uhr im Foyer Campussaal, offeriert vom Verband.
- **Apéro im Foyer Campussaal**, spendiert von den Gemeinden Windisch und Brugg.
- **Mittagessen** (ohne Getränke) zu Lasten der Verbandskasse im Campussaal.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand

Situationsplan Campussaal



Anfahrt per Bahn: Bahnhof Brugg auf Süd Seite Richtung Windisch verlassen. Sie stehen direkt vor dem Haupteingang zum CAMPUSSAAL.
Bitte beachten: Der CAMPUSSAAL befindet sich auf Windischer Boden, jedoch ist Ihr Zielbahnhof Brugg!



Die Anreise mit dem ÖV wird empfohlen!

Anfahrt mit Auto:



Autobahn **A3/E60** bei Ausfahrt **19** verlassen Richtung **Brugg, Windisch**
nach rechts abbiegen Richtung **Brugg, Windisch**
In Hausen Kreisverkehr: **2. Ausfahrt in Hauserstrasse**
Kreisverkehr: **2. Ausfahrt in Hauserstrasse**
Kreisverkehr: **2. Ausfahrt in Zürcherstrasse**
Kreisverkehr: **nach links** (3. Ausfahrt) in **Bahnhofstrasse Windisch**
Links Einfahrt **Campus-Parking** (295 P). Anschliessend Boden-Signaletik folgen.

Navigation!

Bitte beachten: Die Bahnhofstrasse 6 in Windisch ist neu entstanden! Bitte geben Sie «Gaswerkstrasse, 5210 Windisch» als Zielort ein und verlassen Sie den letzten Kreislauf auf der gegenüberliegenden Seite (Wegweiser «CAMPUS» folgen)!

 Campus  Neumarkt



Wenn **Campus-Parking** besetzt (Anzeigetafel beachten),
Neumarkt-Parking Brugg benutzen (>1000 P).

Jahresbericht 2017/18

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorstand	6
2.	Gilde der Ehrenmitglieder	7
3.	Mitgliederstruktur	8
4.	Vernehmlassungen.....	9
4.1.	Finanzausgleichsverordnung (Umsetzung neuer Finanzausgleich).....	9
4.2.	Teilrevision Landwirtschaftsgesetz (Anpassungen an die Agrarpolitik des Bundes) ..	9
4.3.	EU-Datenschutzreform	9
4.4.	Teilrevision des Gesetzes über die Finanzkontrolle	10
4.5.	Änderung der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht.....	10
4.6.	Neuer Aargauer Lehrplan	11
4.7.	Änderung der Finanzverordnung (im Zusammenhang mit den neu zugelassenen selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten)	11
4.8.	Verzicht auf eine Vernehmlassung.....	12
5.	Berufsbildung.....	12
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung	12
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen	16
6.	Aus- und Weiterbildung.....	18
6.1.	IPM GmbH.....	18
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	19
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
7.1.	Webseite www.gemeinden-ag.ch	21
7.2.	Newsletter.....	22
7.3.	Infothek / Mustersammlung.....	22
8.	Verschiedenes.....	23
8.1.	Strategie Steuerbezug	23
8.2.	E-Government	24
8.3.	Inventarisaton	27
8.4.	Projekt Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen	28
8.5.	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht - Optimierungsmassnahmen.....	28
8.6.	Liberalisierung Kaminfegerwesen	29
8.7.	Projekt Neuressourcierung Volksschule.....	30
8.8.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	30
8.9.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts.....	31
8.10.	Publis AG.....	31
9.	Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden.....	34
10.	Zusammenarbeit mit dem Kanton	34
11.	Informationen der kantonalen Stellen.....	35
11.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro.....	35
11.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	39
11.3.	Departement Finanzen und Ressourcen.....	39
11.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport.....	39
11.5.	Departement Gesundheit und Soziales.....	41
11.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt.....	43
12.	Verbandsrechnung	46
13.	Schlusswort und Dank	48

1. Vorstand

Der Vorstand hat sich im Verbandsjahr 2017/18 wie folgt zusammengesetzt:

Name/Vorname, Gemeinde	Funktion/Ressort	im Vorstand seit
Stefan Jung, Rothrist	Präsident	2002 (seit 2012 Präsident)
Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf	Vizepräsident / Webmaster	2010
Mike Barth, Staufeu	Infothek	2010
Beat Baumann, Unterkulm	Bildung / ipm GmbH	2010
Marius Fricker, Möhlin	Sekretär, Protokollführer	2012
Peter Keller, Leibstadt	Spezialaufgaben / Organisation GV	2008
Raphael Köppli, Dietwil	Newsletter / Kuvertbestellungen	2010
Stephan Kopp, Biberstein	E-Government	2012
Josef Kuratle, Sarmenstorf / Villmergen	Finanzen / Mitgliederkontrolle	2006
Markus Schlatter, Bözen (Verwaltung 3plus)	Vernehmlassungen	2017
Michael Widmer, Frick	Vernehmlassungen	2014

Zur Beratung der anstehenden Geschäfte traf sich der Vorstand zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der traditionelle Heimattag wurde von Kollege Marius Fricker organisiert und fand am 24. August 2017 in Möhlin statt. Nach einer kurzen Vorstandssitzung im Gemeindehaus Möhlin und der Begrüssung durch Gemeindeammann Fredy Böni stand bei hochsommerlichen Temperaturen eine schweisstreibende Wanderung zum Sonnenberg, dem höchsten Punkt der Gemeinde Möhlin, auf dem Programm. Nach einem fantastischen Rundblick vom Aussichtsturm ging es zum wohlverdienten Apéro über. Nach dieser Stärkung wurde die Gesellschaft vom Feuerwehrkommandanten höchstpersönlich zum Gewerbepark Bata chauffiert. Nach einer interessanten Besichtigung dieses geschichtsträchtigen Areals stand für die meisten der Höhepunkt des Tages bevor: Eine (wenn auch kurze) Rundfahrt in einem Tesla! Zum Abschluss des Heimattages hiess uns der Landgasthof Krone in Möhlin zu einem feinen Nachtessen willkommen.



*Stolze Tesla-Piloten
(auf dem Bild fehlt Markus Schlatter)*

2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbandes sind in einer Gilde organisiert. Am 7. September 2017 trafen sie sich auf Einladung von Obmann Walter Bürgi zur Jahresversammlung in Bremgarten.

Zunächst stand eine interessante Führung durch die schöne Bremgarter Altstadt auf dem Programm. Nach dem Apéro im „Schellenhaus“ begaben sich die Ehrenmitglieder in den Zeughaussaal zum geschäftlichen Teil. Die Partnerinnen besichtigten in der Zwischenzeit ein Schmuckgeschäft und ein Goldschmiede-Atelier. Das Nachessen fand im Hotel Mamma Osteria statt.

Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Roman Abt, Boswil.

3. Mitgliederstruktur



Mitgliederstruktur per 15. März 2018
 (inklusive Ernennungen Freimitglieder per GV 2018)

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		+/-
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	
Aktivmitglieder	162	(164)	158	(152)	320	(316)	4
nicht Aktivmitglieder	128	(125)	28	(27)	156	(152)	4
Total Mitgliederbestand	290	(289)	186	(179)	476	(468)	8
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	141	(140)	73	(67)	214	(207)	7
Stellvertreter	21	(24)	85	(85)	106	(109)	-3
Total Aktivmitglieder	162	(164)	158	(152)	320	(316)	4
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	90	(86)	4	(4)	94	(90)	4
Passivmitglieder	25	(26)	24	(23)	49	(49)	0
Ehrenmitglieder	20	(21)	0	(0)	20	(21)	-1
Zwischentotal	135	(133)	28	(27)	163	(160)	3
abzüglich aktive Freimitglieder	1	(1)	0	(0)	1	(1)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	6	(7)	0	(0)	6	(7)	-1
Total nicht Aktivmitglieder	128	(125)	28	(27)	156	(152)	4

Aktivmitglieder: Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

Freimitglieder: Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

Passivmitglieder: Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand die Mitglieder, jede Änderung laufend mitzuteilen (Änderung Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und so weiter). Zu beachten gilt, dass bei Amtsaufgabe die Mitgliedschaft im AGG weiterläuft (Passivmitgliedschaft). Ein allfälliger Austritt müsste dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Wer Mitglied des Verbandes werden möchte, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand bittet die Mitglieder, allfällige künftige neue Mitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Es werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgenommen. Auf der Homepage www.gemeinden-ag.ch steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

4. Vernehmlassungen

4.1. **Finanzausgleichsverordnung (Umsetzung neuer Finanzausgleich)**

Die Neuregelungen der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden sowie der neue Finanzausgleich wurden ab 2018 wirksam. Der Regierungsrat hat bei den involvierten Verbänden und Interessengruppen der Gemeinden eine eingeschränkte Anhörung zur Finanzausgleichsverordnung durchgeführt. Der Vorstand hat in Absprache mit dem Verband Aargauer Finanzfachleute verschiedene Anregungen zu den Ausführungsbestimmungen eingebracht, die einzeln berücksichtigt wurden. Der Regierungsrat hat die Verordnung am 21. Juni 2017 beschlossen und per 31. Dezember 2017 in Kraft gesetzt.

4.2. **Teilrevision Landwirtschaftsgesetz (Anpassungen an die Agrarpolitik des Bundes)**

Nach der Totalrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 2011 drängten sich aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen der Bundesgesetzgebung und der Praxiserfahrungen gewisse Änderungen auf. Die Teilrevision beinhaltet neben kleineren formellen Anpassungen im Wesentlichen folgende Hauptthemen:

- Anpassungen an die Agrarpolitik des Bundes (AP 2014–2017) und in diesem Kontext Umsetzung der Motion Huber;
- Anpassungen im Bereich des Strukturverbesserungsrechts;
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Betrieb des elektronischen Informationssystems für Betriebs-, Struktur-, Beitrags- und Geodaten.

Der Vorstand hat den Änderungen ohne Bemerkungen zugestimmt.

4.3. **EU-Datenschutzreform**

Das eidgenössische Datenschutzrecht wird derzeit einer Totalrevision unterzogen. Dabei wird auch die aktuell revidierte Datenschutzgesetzgebung der Europäischen Union (EU) und des Europarats berücksichtigt und umgesetzt. Die Änderungen der Datenschutzbestimmungen auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene wirken sich ebenfalls auf das kantonale Recht aus. Im Kanton Aargau stand die Anpassung des formellen Datenschutzrechts im Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) im Vordergrund. Anzupassen waren ausserdem das Polizeigesetz (PolG), das Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (EG StPO) und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenver-

sicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AGV).

Die Vorlage hat nur marginale Auswirkungen auf die Gemeinden, weshalb der Vorstand auf eine ausführliche Stellungnahme verzichtete. Der neuen gesetzlichen Bestimmung über den Austausch besonders schützenswerter Personendaten zwischen den RAV's, der IV und den kommunalen Sozialdiensten hat er jedoch ausdrücklich zugestimmt.

4.4. Teilrevision des Gesetzes über die Finanzkontrolle

Das Gesetz über die Finanzkontrolle soll an die seit Inkraftsetzung geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden, wobei die internationalen Bestrebungen zur weiteren Stärkung der Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der obersten Aufsichtsinstanzen berücksichtigt werden sollen.

Nachdem mit der Gesetzesänderung keine Ausweitung der Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle bei den Gemeinden vorgesehen ist und die Vorlage auch sonst keine Auswirkungen auf die Gemeinden hat, hat der Vorstand auf eine ausführliche Stellungnahme verzichtet.

4.5. Änderung der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht

Das Bundesparlament hat am 20. Juni 2014 das totalrevidierte Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht beschlossen. Gestützt darauf hat der Bundesrat die Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht verabschiedet und die Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen auf den 1. Januar 2018 festgelegt. Das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die dazugehörige Verordnung (KBüV) hätten mit dem Bundesrecht in Einklang gebracht und in einzelnen Bereichen ergänzt werden sollen. Der Grosse Rat hat jedoch den Entwurf der KBüG-Teilrevision in der ersten Beratung abgelehnt und die Vorlage damit versenkt. Aufgrund dessen gilt das kantonale Recht weiterhin unverändert, soweit es nicht dem künftigen Bundesrecht widerspricht. Die bestehende KBüV ist dennoch vom Regierungsrat anzupassen. Im Rahmen der Vernehmlassung zur KBüG-Teilrevision hatte der Vorstand verlangt, dass Personen, die ihr Gesuch vor dem 1. Januar 2018 einreichen, und über deren Gesuch bis zu diesem Zeitpunkt durch das in der Gemeinde zuständige Einbürgerungsorgan noch nicht entschieden wurde, wie bisher einen elektronischen Sprachtest bei der Gemeinde, kombiniert mit dem Einbürgerungsgespräch, durchführen müssen. Diesem Anliegen wurde mit einer sechsmonatigen Übergangsfrist (bis 30. Juni 2018) entsprochen, was der Vorstand als vernünftig erachtete.

4.6. Neuer Aargauer Lehrplan

Die Volksschule des Kantons Aargau soll einen neuen Aargauer Lehrplan erhalten, der ein zeitgemässes Instrument für die Planung und Entwicklung des Unterrichts und der Schule darstellt. Der neue Aargauer Lehrplan basiert auf der Grundlage des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21). Seine Inhalte sowie die entsprechenden Stundentafeln wurden unter Einbezug wichtiger Anspruchs- und Interessensgruppen aus Schule, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet und mit aargauspezifischen Anpassungen ergänzt. Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans soll auch die nationale Sprachenstrategie umgesetzt werden, welche die Einführung einer Fremdsprache sowie einer Landessprache in der Primarschule – im Aargau Französisch ab der 5. Klasse – vorsieht.

Die Kosten für die zusätzlichen zwei Lektionen für Französisch an der Primarschule belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand ab dem 01.08.2020 auf jährlich wiederkehrende rund 3,03 Mio. Franken. Davon trägt der Kanton 65 % oder rund 1,97 Mio. Franken, die Gemeinden tragen einen Anteil von 35 %, was rund 1,06 Mio. Franken entspricht.

Der Vorstand hat zur Vorlage verschiedene kritische Bemerkungen angebracht.

4.7. Änderung der Finanzverordnung (im Zusammenhang mit den neu zugelassenen selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten)

Auf den 1. Januar 2019 soll die Teilrevision des Gemeindegesetzes in Kraft treten. Der Grosse Rat hat die diesbezüglichen Änderungen am 12. September 2017 in 1. Lesung beraten und grossmehrheitlich gutgeheissen. Die zweite Beratung des Parlaments ist im Frühjahr 2018 vorgesehen.

Die Teilrevision des Gemeindegesetzes hat zur Folge, dass die Finanzverordnung ebenfalls anzupassen ist. Die vorgesehenen Verordnungsänderungen umfassen formale Anpassungen aufgrund der neu zugelassenen selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten. Materiell werden die Deklaration bezüglich Elementen des Anhangs zur Rechnung spezifiziert und die Vorgaben für die Aufbewahrungspflicht der Rechnung erleichtert. Bezeichnet werden die Kontrollstellen, deren Prüfberichte das Departement Volkswirtschaft und Inneres zusätzlich einfordern kann, und die Branchenorganisationen, die bei der Prüfung von Gesuchen um Ausnahmeregelungen berücksichtigt werden. Schliesslich werden die Prüfungstätigkeiten der Finanzaufsicht Gemeinden und die Kriterien für die Beurteilung der Konsolidierungspflicht umschrieben. Unabhängig davon besteht bezüglich der Bestimmungen von § 23 FiV betreffend Aufbewahrung der Jahresrechnungen ein Anpassungsbedarf.

Auch zu dieser Vorlage hat der Vorstand einige Bemerkungen angebracht.

4.8. Verzicht auf eine Vernehmlassung

Bei folgenden Vorlagen wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet:

- Teilrevision Einführungsgesetz zur eidg. Strafprozessordnung
- Teilrevision Kantonsverfassung und Gesetz über die politischen Rechte (Wahlrecht für Auslandschweizer bei Ständeratswahlen)

5. Berufsbildung

5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung

Gesamthaft absolvieren zurzeit 529 (Vorjahr 539) Lernende und 13 (Vorjahr 13) HMS 3+1 Praktikanten die kaufmännische Grundbildung. 10 ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren im Schuljahr 2017/2018 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 63 (Vorjahr 66) Fachreferentinnen und -referenten für uns im Einsatz.

Gesamthaft haben im vergangenen Jahr 13 (11) Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „ungenügende Leistungen“ und „falsche Berufswahl“.

Generation 2014/2017

An der betrieblichen Prüfung nahmen 175 (188) Lernende und 13 HMS 3+1 Kandidaten teil. Bei der betrieblichen schriftlichen Abschlussprüfung (AP) haben 17 (23) Kandidaten ungenügende Noten erzielt. Bei der betrieblichen mündlichen Prüfung haben 11 (8) Lernende die Note 3,5 oder 3,0 erreicht. Eine Absolventin hat die betriebliche AP leider nicht erfolgreich abgeschlossen.

Bei der schriftlichen betrieblichen Prüfung der Lernenden der Gemeindeverwaltungen wurde ein Schnitt von 4,33 und bei der mündlichen betrieblichen Prüfung ein Schnitt von 4,81 erreicht. Bei den Lernenden der Kantonalen Verwaltung wurde in der schriftlichen betrieblichen AP ein Schnitt von 4,43 und bei der mündlichen AP ein Schnitt von 5,12 erreicht. Die HMS-Kandidaten erreichten in der schriftlichen betrieblichen Prüfung einen Schnitt von 4,50 und in der mündlichen betrieblichen AP von 4,88.

Bei den betrieblichen Abschlussprüfungen im Juni 2017 standen 67 (69) Experten der Gemeinden sowie 16 (16) kantonale Experten im Einsatz. Für die HMS-Kandidaten wurden 6 Prüfungsexperten eingesetzt.

Generation 2015/2018

Im Dezember 2017 und Januar 2018 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren fünften ÜK mit der Präsentation ihrer zweiten und letzten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. Im 5. ÜK wurden sie an einem ganzen ÜK-Tag optimal auf ihre bevorstehende betriebliche Abschlussprüfung vorbereitet.

Generation 2016/2019

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) fanden an folgenden Standorten statt: am KV Aarau, im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, am KV Zofingen und in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz in Aarau. Im Schuljahr 2017/18 stehen zwei ALS im Lehrbetrieb an. PE stehen in diesem Schuljahr für diese Generation keine auf dem Programm.

Generation 2017/2020

Im August 2017 haben im Kanton Aargau 182 (192) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 34 (32) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 148 (160) bei einer Gemeinde. Leider mussten bereits in den ersten Monaten der Ausbildung die Lehrverhältnisse von 10 (4) Lernenden wieder aufgelöst werden.

Für die jüngste Generation fand der 1. überbetriebliche Kurs (ÜK) an folgenden Standorten statt: am KV Aarau, im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, am KV Zofingen, in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau. Die Lernenden wurden in 10 (10) Klassen eingeteilt: zwei kantonale Klassen und 8 Gemeindeklassen. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt.

Bis am Ende des 1. Lehrjahres stehen die ersten beiden ALS (Arbeits- und Lernsituationen) auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft. Die Berufsbildner/innen beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten.

Die 1. Prozesseinheit (PE) muss bis spätestens 27. April 2018 bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft 2 PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner/innen und die ÜK-Leiter/innen bewertet werden. Der Mittelwert der 2 PE und der 6 ALS zählen im Abschlusszeugnis als Erfahrungsnote für den betrieblichen Teil mit 50 %.

Die Lernenden müssen eine Lerndokumentation führen. In der LLD sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten dokumentieren, und die Berufsbildner/innen würdigen ihre Arbeit. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung. Im Weiteren haben die Lernenden in verschiedenen Modulen eine im Lehrbetrieb gelöste Vorbereitungsaufgabe mit zu bringen.

Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel

Im Berichtsjahr wurden die Lehrmittelkosten von insgesamt CHF 38'500.00 (CHF 38'780.00) für die Lernenden der Generation 2017-20 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert.

Das aargauische ÜK-Lehrmittel wird jährlich aktualisiert und dient als Ergänzung zum Schweizerischen ÜK-Lehrmittel der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz. Zusammen decken sie den Rahmen des branchenspezifischen Grundwissens ab. Im Sommer/Herbst 2014 ist das aargauische ÜK-Lehrmittel vollständig überarbeitet und auf das schweizerische ÜK-Lehrmittel abgestimmt worden. Die Zuständigkeit für das aargauische ÜK-Lehrmittel liegt bei der Geschäftsstelle. Seit Mitte Februar 2018 steht die aktuellste Version des aargauischen ÜK-Lehrmittels auf der Homepage zum Download bereit (www.ov-ag.ch).

Die LLD und das schweizerische ÜK-Lehrmittel sind online als Flipbook im Extranet auf der Homepage der Branche Schweiz verfügbar (www.ov-ap.ch).

HMS 3+1

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet mit der BiVo2012 auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr machen die Lernenden 2 ALS und 1 PE sowie 9 ÜK-Tage. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren. Dies bedeutet, dass wir für diese Schüler ein auf sie zugeschnittenes ÜK-Programm anbieten müssen.

Der erste ÜK im neuen Praktikumsjahr fand kurz nach den Sommerferien statt. Daran nahmen gesamthaft 13 Praktikanten teil. Auch sie werden gesamthaft wieder 9 ÜK-Tage absolvieren.

Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|---|---|
| – Roy Ferrari, Berufsinspektor | Vertreter des BKS |
| – Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher | Vertreter des Kantons |
| – Baumann Beat, Gemeindeschreiber, Unterkulm | Vertreter der IPM GmbH |
| – Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen | Vertreter der Steuerfachleute |
| – Patricia Treier, Leiterin Finanzen, Kaisten | Vertreterin der Finanzfachleute |
| – Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach | Vertreter der Gemeindeschreiber und der Geschäftsstelle |

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

Homepage

Auf der Homepage www.ov-ag.ch finden Lernende, Praktikanten, Berufsbildner, ÜK-Leiter/Fachreferenten und auch Experten viel Wissenswertes zur Ausbildung bei der Branche öffentliche Verwaltung. Die Webseite wird laufend ergänzt. Die Lernenden finden die Unterlagen, welche sie zum ÜK-Unterricht mitbringen müssen, auf der Homepage.

Schulungen für Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen

Aufgrund der neuen Bildungsverordnung hat die Geschäftsstelle im Jahr 2017/2018 9 Schulungen durchgeführt (Stand März 2018). Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm haben im Schnitt 15 - 20 Teilnehmer pro Schulung unterrichtet.

In den **ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012** wird detailliert auf die ALS und PE eingegangen und es werden zahlreiche Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswerte über BiVo2012 vermittelt.

Ziel der halbtägigen **Refresher-Schulung** ist das Auffrischen des Wissens in Bezug auf die LLD, die ALS, die PE, die Lehrabschlussprüfung und rALS sowie weitere Informationen, was es dazu Neues gibt. Der Austausch mit anderen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern findet ebenfalls statt.

Bei der Schulung „**LLD verstehen und würdigen**“ lernen die Kursteilnehmer Schreibblockaden zu überwinden. Weiter erfahren sie, wie sie ihrer/ihrer Lernenden eine konstruktive Rückmeldung zur LLD/ALS/PE geben können und wie die Würdigung der LLD leistungszielbezogen zu erfolgen hat.

Seit 2018 wird neu eine **rALS-Schulung** angeboten. Die Kursteilnehmer machen sich mit rALS vertraut, kennen die verschiedenen Funktionen und können diese anwenden. Sie können das Ausbildungsprogramm erstellen und im Hinblick auf die Lehrabschlussprüfung nachträglich auch für einzelne Lernende anpassen.

Berufsschau 2017

Vom 5. bis 10. September 2017 fand die Aargauische Berufsschau in Wettingen statt. Die Branche öffentliche Verwaltung Aargau war wiederum mit einem Stand vertreten. Es wurden verschiedene Bereiche der öffentlichen Verwaltung gezeigt: Einwohnerkontrolle, Finanzen/Steuern und das Passamt. In 3 verschiedenen Vitrinen wurden Reisepässe von der ersten bis zur neuesten Generation sowie Neuzuzügerunterlagen präsentiert. In der 3. Vitrine wurde gezeigt, was mit den Steuereinnahmen finanziert wird. An drei Schaltern konnten sich die Schüler bei den Lernenden Informationen holen, damit sie die Wettbewerbsfragen beantworten konnten.

Diverses

Die Geschäftsstelle freut sich, wenn im August 2018 wieder zahlreiche Lernende in das erste Lehrjahr bei Gemeinden und kantonalen Stellen einsteigen werden.

5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen

Nach 20 Jahren Engagement im Lehrlingswesen und nach 14 Abschlussprüfungen als Chefprüfungsexperte (CPEX) der Branche Öffentliche Verwaltung trat Walter Bürgi, Eggenwil, per Ende 2016 von seinem Amt zurück. Auf Vorschlag der lokalen Organisation ovag hat das BKS als zuständige kantonale Behörde Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber von Aarau, als neuen CPEX ernannt. Er übernahm in dieser Funktion gleichzeitig auch den Vorsitz der **Kommission Abschlussprüfungen Gemeinden AG**. Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, Aarau (Vorsitzender, Chefprüfungsexperte, zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei, übrige Verwaltung)
- Marianne Aeschbacher, Leiterin Einwohnerdienste, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle)
- Daniel Siegrist, Leiter Steuern, Villmergen (Fachbereich Steuern)
- Martin Stadler, Leiter Finanzen, Seon (Fachbereich Finanzen)

Die Organisation der Prüfungen in den vier Prüfungskreisen obliegt folgenden **Kreisprüfungsexpertinnen bzw. -experten**:

- Stephan Kopp, Gemeindeschreiber, Biberstein (Kreis Aarau)
- Fabienne Häfeli, Bereichsleiterin Soziale Dienste, Ehrendingen (Kreis Baden)
- Bettina Huber, Leiterin Finanzen, Münchwilen (Kreis Brugg)
- Marco Widmer, Gemeindeschreiber, Arni (Kreis Lenzburg)

Im Juni 2017 schloss mit dem betrieblichen Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich) zum dritten Mal eine Generation (2014/2017) die betriebliche Grundbildung nach der Bildungsverordnung (BiVo) 2012 für Kaufleute EFZ ab.

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis schriftlich** wird jeweils durch die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv verabschiedet. In der Folge werden die Bewertungskriterien anlässlich der schweizerischen Chefexpertentagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Von den 146 Absolventinnen und Absolventen der schriftlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 0 Lernende die Note 6.0, 2 Lernende die Note 5.5, 26 Lernende die Note 5.0, 55 Lernende die Note 4.5, 49 Lernende die Note 4.0, 12 Lernende die Note 3.5, 1 Lernende/r die Note 3.0 und 1 Lernende/r die Note 2.5 erzielt.

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr 28 Muster-Fallvorlagen (Konserven) inkl. Bewertungsschema erarbeitet bzw. aktualisiert.

Von den 146 Absolventinnen und Absolventen der mündlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 16 Lernende die Note 6.0, 30 Lernende die Note 5.5, 27 Lernende die Note 5.0, 43 Lernende die Note 4.5, 20 Lernende die Note 4.0, 8 Lernende die Note 3.5 und 2 Lernende die Note 3.0 erzielt.

Der **Notendurchschnitt der Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich** der Berufsgruppe Gemeindeverwaltung lag 2017 bei 4.58 (Vorjahr 4.61).

Die Detailauswertung der **Durchschnittsnoten der Prüfungskreise** zeigt wiederum ein weitgehend einheitliches Bild: Aarau: 4.66 (4.73); Baden: 4.49 (4.51); Brugg: 4.55 (4.64) und Lenzburg: 4.61 (4.60).

Die mündliche Prüfung ist - wie in allen Jahren zuvor - mit einem Notendurchschnitt von 4.82 (4.89) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.33 (4.33).

Mit den genannten Werten liegt der Kanton Aargau bzw. die lokale/regionale Organisation Aargau (Berufsgruppen Gemeindeverwaltung und kantonale Verwaltung) bei der schriftlichen Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.3 leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 4.2, bei der mündlichen Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.9 leicht unter dem Landesdurchschnitt von 5.0.

Die Kommission LAP ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexpertinnen und -experten sowie die Prüfungsexpertinnen und -experten optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen und die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken. So werden zur Zeit u.a. die bestehenden Muster-Fallvorlagen für die mündlichen Prüfungen 2018 überarbeitet. Erstmals ist auch geplant, die schriftlichen Prüfungen aller Prüfungskreise zentral an einem Ort zu korrigieren. Dazu werden rund 40 Prüfungsexpertinnen und -experten im Einsatz sein.

6. Aus- und Weiterbildung

6.1. IPM GmbH

Nach der grossen Umstrukturierung innerhalb der IPM GmbH galt es im vergangenen Jahr weitere Abläufe zu optimieren, Aufgaben und Kompetenzen zu regeln und die Wahrnehmung des ipm als professionelle Bildungsorganisation mit gezielten Marketingmassnahmen zu verbessern. Neben einem kontinuierlichen Ausbau der Weiterbildungsangebote für das Gemeindepersonal und die Behörden, konnte sich das ipm erstmals als Buchverlegerin profilieren. Mit dem Buch „Einmaleins der Kommunalpolitik“ wurde ein praxisorientiertes Nachschlagewerk für Gemeinderäte realisiert. Über die umfassenden Aktivitäten informiert das ipm jeweils in ihrem separaten Jahresbericht. Nachlesen lohnt sich!

An der Gesellschafterversammlung vom November 2017 konnten gleich folgende drei neuen Verbände aufgenommen werden: Fachverband Aargauische Hauswarte, Verband ICT-Verantwortliche Aargauer Gemeinden (VIA) und die Vereinigung Aargauischer Berufsbeiständinnen und -beistände. Der Verband Aargauischer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VASP) hat auf den gleichen Zeitpunkt seinen Austritt mitgeteilt. Somit sind an der IPM GmbH aktuell 13 Gesellschafter beteiligt. In ihrer Doppelfunktion, einerseits als Eigentümer

und andererseits als Kunden, tragen die Gesellschafter massgeblich zum Erfolg der Gesellschaft bei. Ein gemeinsames Verständnis über den Zweck und die Aufgaben unserer Bildungsorganisation ist zentral.

Als Präsident des ipm und Leiter des Direktoriums engagiert sich Kollege Beat Baumann, Unterkulm, und vertritt dabei die Interessen unseres Verbandes. Ebenfalls im Direktorium vertreten ist Kollege Peter Walz, Reinach, als Vertreter der Branche öffentliche Verwaltung.

Das ipm führt im Auftrag der Berufsfachverbände nicht nur Seminare durch, sondern funktioniert auch als Bindeglied zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und jenen Berufsfachverbänden, die einen CAS-Lehrgang an der FHNW durchführen. Erstmals wurden in einer Vereinbarung die Kompetenzen und Verantwortungen der Berufsfachverbände, deren Fachbeiräte und dem ipm verbindlich definiert. Die Rahmenvereinbarung gewährleistet klare und transparente Abläufe, mit dem Ziel, auf Stufe der CAS-Ausbildungen einheitliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der Fachbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Beat Baumann, Unterkulm, Präsident
- Andrea Geissmann, Gränichen, Seminare
- Colette Hauri, Hunzenschwil, Aktuarin, Prüfungskommission
- Alexander Klauz, Birr, Seminare
- Peter Walz, Reinach, Lehrlingswesen
- Emil Wehle, Stetten, Vizepräsident, Prüfungskommission
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft
- Marlis Meier, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Der Fachbeirat hat sich im Jahr 2017 zu insgesamt drei Sitzungen getroffen. Die September-Sitzung wurde mit einem abwechslungsreichen und spannenden „Heimattag“ in Stetten verbunden.

Per Ende der laufenden Amtsperiode, d.h. per Mai 2018 haben sich folgende Personen entschieden, den Fachbeirat zu verlassen: Andrea Geissmann, Colette Hauri, Emil Wehle und Beat Baumann.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen (Stufe 1)

Der Grundlagenkurs Stufe 1 startete im März 2017 mit zwei Klassen und total 60 Teilnehmenden. Neu in die Stufe 1 integriert wurden Lerninhalte für die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung. In einem separaten Modul V werden zusätzliche Lerninhalte eingebaut, die nicht durch die bisherigen Fächer abgedeckt werden konnten. 16 Personen, die auch die Stufe 1 absolvieren, haben sich für das Modul V und für die Berufsprüfung angemeldet.

Der Grundlagenkurs im März 2018 startete mit drei Klassen und mehr als 85 Studierenden. Zwei Klassen werden am Campus Brugg-Windisch geführt, eine Klasse am Campus Olten.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Kantonale Fachkompetenz GemeindeschreiberIn (Stufe 2)

Am laufenden Lehrgang, mit Beginn März 2017, nehmen total 43 Personen teil. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen wird der Lehrgang wiederum mit zwei Klassen geführt. Neu wurden die fachspezifischen Lehrgänge Gemeindeverwalter/in Solothurn und Basellandschaft in den Aargauischen Gemeindeschreiber/in Lehrgang integriert. Die Absolventen/innen des Gemeindeverwalter/in Solothurn besuchen für gemeinde- resp. kantonsspezifische Fächer noch zusätzliche separate Kurse. Insgesamt sieben Personen kommen aus dem Kanton Solothurn und zwei Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Die Studierenden absolvieren einen in vielen Bereichen überarbeiteten Lehrgang. Die bisherige Anzahl Lektionen hat sich von 238 auf 250 Lektionen erhöht. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) Öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in, beinhaltet fünf Module mit insgesamt 18 Kursen. Es umfasst insgesamt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen rund 250 Stunden (32 Kurstage) auf Präsenzunterricht sowie 200 Stunden auf Selbststudium und Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer Modulschlussprüfung abgeschlossen.

Innerhalb der fünf Module wurden von total 18 Kursen 12 Kurse einer schriftlichen Prüfung unterzogen. Die Prüfungen wurden von den Studierenden mehrheitlich gut bis sehr gut gelöst, wobei sich jeweils eine Bandbreite der Noten von 3.3 bis 6.0 ergab. Diese Abweichungen zeigen, dass die Prüfungen anspruchsvoll, mit der notwendigen Vorbereitung aber mit einer guten Note lösbar sind. Im Modul III wurden die Kurse Sachenrecht und Raumplanungsrecht geprüft. Eine Person erfüllte die Qualifikationsanforderungen (Durchschnittsnote Modul 4.0) nicht und muss sich einer Nachprüfung stellen. Im Zeitpunkt der Berichterstattung waren die Prüfungen im Modul V noch nicht abgeschlossen. Die Diplomfeier findet am 25. Mai 2018 am Campus Brugg-Windisch statt.

Seminare

Letztes Jahr wurden folgende Seminare durchgeführt:

- Gastgewerbe / mehrfach durchgeführt
- Kinderbetreuungsgesetz / 29 Teilnehmende
- VRPG / Strafrecht / mehrfach durchgeführt

Für das Jahr 2018 sind folgende Seminar-Themen in Planung resp. bereits durchgeführt:

1. Quartal: - Pensionierung
- Submission
2. Quartal: - Inventurwesen
- Juristisches Arbeiten
- Säumigenliste und Verlustscheine Krankenkassen
3. Quartal: - Hundekontrolle
- Aufgabenteilung KESD - Sozialdienst
4. Quartal: - Gastgewerbe

Bei der Auswahl der Seminarthemen sind die Seminarverantwortlichen des Fachbeirates bemüht, dass die Inhalte möglichst einen hohen Nutzen für die Praxis bieten. Damit die Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen einfließen, werden Inputs gerne entgegengenommen.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Webseite www.gemeinden-ag.ch

Die Webseite der Fachverbände der Aargauer Gemeinden verzeichnete im Jahr 2017 leicht steigende Zugriffsraten. Ein weiterer Ausbau der Webseite ist momentan nicht vorgesehen, nach Möglichkeit werden jedoch einzelne Module gezielt verbessert: Aufgrund von User-Rückmeldungen wird zurzeit geprüft, ob die Möglichkeit zur Gestaltung der Texte (z.B. Aufzählungen, fette oder kursive Schrift usw.) im Bereich der Stelleninserate und -gesuche realisiert werden kann.

Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt nach wie vor jenes Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist. Im Jahr 2017 erfolgten in diesem Modul 141'948 Seitenansichten (Vorjahr 121'722) mit einer durchschnittlichen Betrachtungszeit von 1:08 Minuten (Vorjahr 1:17). Über die Suchfunktion wurde mit 8'291 Anfragen (Vorjahr 6'991) im Jahr 2017 ebenfalls am meisten nach Stellen bzw. Jobs gesucht (75% der Suchanfragen). Eine hohe Zahl an Besuchern verzeichnen

die verschiedenen Download-Angebote, die Angebote der Branche öffentliche Verwaltung sowie jene Seiten, die Informationen zu Einbürgerungsgesuchen beinhalten (Zugang zum Einbürgerungstest).

Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichnet nach wie vor die Branche öffentliche Verwaltung (Beschreibung ALS und PE, Formulare Praxisbericht usw.) gefolgt von verschiedenen Kursangeboten, den Dateien der Mustersammlung, dem Merkblatt des VAGS zum Umgang mit der Säumigenliste sowie vom Archivplan unseres Verbands. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr 2'696 (Vorjahr 1'898) Dateidownloads über die Webseite.

7.2. Newsletter

Im Jahr 2017 wurden fünf Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Arbeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch. Der Versand erfolgt direkt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten direkt via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite www.gemeinden-ag.ch, Rubrik News, Newsletter-Optionen, abonniert werden.

7.3. Infothek / Mustersammlung

Im Berichtsjahr war die Infothek wie folgt zusammengesetzt:

- Marco Widmer, Arni (Präsident a.i.)
- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG
- Patrick Geissmann, Bergdietikon
- Stefan Jetzer, Beinwil am See
- Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, Webmaster
- Mike Barth, Vertreter Kantonalvorstand

Marco Widmer hat von Mike Barth das Präsidium der Infothek per 1. Januar 2017 interimswise übernommen und wird auf die Generalversammlung hin aus der Infothek austreten. Das Präsidium wird anschliessend von einem Mitglied des Kantonalvorstands übernommen. Marco Widmer war seit 2011 Mitglied der Infothek und hatte zuerst die Funktion des Aktuars inne. Ihm wird für seine grossen Bemühungen für die Infothek und die Mustersammlung des Gemeindeschreiberverbands der beste Dank ausgesprochen. Der Kantonalvorstand hat zudem Kollege Stefan Ackermann, Schafisheim, ab Generalversammlung 2018 als neues Mitglied der Infothek gewählt.

Die Mitglieder der Infothek sind bestrebt, die Muster an die zahllosen gesetzlichen Änderungen laufend anzupassen. Weiter wird auch mit anderen Fachverbänden die Zusammenarbeit in gewissen Fachgebieten geprüft, damit laufend aktuelle und umfassende Muster zur Verfügung gestellt werden können. Anregungen für neue Muster oder Anpassungen von vorhandenen Mustern können auch von allen Verbandsmitgliedern jederzeit an die Infothek weitergeleitet werden. Im Berichtsjahr wurden insbesondere nachfolgend genannte Bereiche überarbeitet bzw. Muster neu erstellt:

- Politische Rechte: Gesamterneuerungswahlen; Vorzeitiger Amtsantritt für Behördenmitglieder
- Komplette Überarbeitung der Vorlagen „Materielle Hilfe“
- Stellenbeschrieb Betreuungsperson Asylsuchende
- Vorlage Erhöhung Pflorgetaxe (Ergänzungsleistungen)
- Vorlage Pflegeplatzbewilligung
- Umwandlung Geldbusse in Ersatzfreiheitsstrafe
- Strafanzeige Unterhaltspflicht
- Verfügung Gastgewerbe (Bewilligung Gemeinderat für Kleinhandel mit Spirituosen)
- Muster Vergabe Kaminfegerkonzession

8. Verschiedenes

8.1. Strategie Steuerbezug

Der Regierungsrat hat im Frühling 2017 einen Bericht über die geplanten Massnahmen zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts erstellt. Eines dieser Reformvorhaben trägt den Arbeitstitel „Strategie Steuerbezug“. Nach dem Willen der Regierung soll der Steuerbezug ab 2022 beim Kanton zentralisiert oder es sollen zumindest regionale Bezugsstellen geschaffen werden. Der Kanton erwartet dadurch eine finanzielle Entlastung von 1 bis 2 Millionen Franken pro Jahr. Wie diese Entlastung entstehen soll, konnte der Regierungsrat den Fachverbänden jedoch bis heute nicht plausibel darlegen. Zudem wird den Gemeinden vorgegaukelt, mit der Verlagerung könnten bei den Gemeinden rund 70 Stellen im Bereich Steuerbezug eingespart werden. Auch für diese Behauptung wurden noch keine plausiblen Argumente vorgelegt.

Schon im Jahr 2014 versuchte das Kantonale Steueramt, den Steuerbezug zu zentralisieren. Die Verbände nahmen schon damals ausführlich Stellung und sprachen sich vehement gegen ein solches Vorhaben aus. Völlig unerwartet tauchte das Geschäft nun wieder auf der Agenda des Regierungsrats auf - diesmal getarnt als Sparmassnahme. Die Gemeindeammännerversammlung, der Verband Aargauer Finanzfachleute und der Gemeindeschreiberverband haben

gegenüber dem Regierungsrat ihren Unmut über dieses Vorgehen zum Ausdruck gebracht und verlangt, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wird. Nachdem auch Aussprachen nicht zum Ziel führten, und der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen zum AFP 2018 - 2021 das Projekt nur teilweise beerdigte, wurden im Grossen Rat eine Motion sowie eine Interpellation zur Strategie Steuerbezug eingereicht. Nebst diesen parlamentarischen Vorstössen sind weitere Gespräche mit dem Regierungsrat und den Fachverbänden anberaumt, an welchen auch der Gemeindeschreiberverband eine wichtige Rolle einnimmt.

8.2. E-Government

Von der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) und den Gemeindepersonal-Fachverbänden (GPFV) hat die Publis im März 2013 den Zuschlag erhalten, bei der Umsetzung von **E-Government Aargau** als Fachbegleiter mitzuwirken. Nachfolgend ist eine kurze Zusammenfassung über allgemeine Tätigkeiten und die Umsetzung von Projekten zu finden:

Überarbeitung der E-Government Strategie Aargau

Der Regierungsrat gab die E-Government Strategie Aargau am 5. November 2014 zur Umsetzung frei. Inhaltlich geht die Strategie den Weg, der mit der Rahmenvereinbarung begonnen wurde: In Zukunft, besser gesagt ab sofort, sollen die Gemeinden und der Kanton gemeinsam an E-Government-Projekten arbeiten. Folglich wurde im Berichtsjahr eine Vielzahl an Projekten gemeinsam bearbeitet, wie den nachfolgenden Beispielen zu entnehmen ist.

Die E-Government Strategie Aargau ist nicht nur ein Schritt zur vertieften Zusammenarbeit, sie trägt auch dazu bei, den Wirtschaftsstandort Aargau zu stärken und das Wohnen im Aargau noch angenehmer zu gestalten.

Projekt Verbund eUmzugAG (abgeschlossen)

Sowohl in der Bevölkerung als auch in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft besteht ein grosses Interesse an der Umsetzung der Online-Adressänderung. Das Vorhaben eUmzug ist von hoher fachlicher Komplexität und gilt in mancherlei Hinsicht als beispielhaftes E-Government-Projekt. Das Vorhaben gehört seit Lancierung der E-Government-Strategie Schweiz zum Katalog priorisierter Vorhaben.

Der Kanton Aargau und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online-Adressänderung unter <https://ag.eumzug.swiss> an. Der eUmzug steht seit dem 10. August 2017 im Kanton Aargau zur Verfügung. Es konnten bereits über 3300 Mutationen verzeichnet werden.

Der eUmzug steht mittlerweile in über 180 Aargauer Gemeinden zur Verfügung. Das Projekt konnte am 22. Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen werden.

Projekt Elektronischer Baubewilligungsprozess EBP (in Arbeit)

Das Baubewilligungsverfahren vom Antragsteller über die Gemeinde bis hin zum Kanton ist auf allen Verwaltungsebenen gut organisiert, jedoch auf jeder Verwaltungsebene mit hohem administrativem Aufwand verbunden. Da viele Stellen involviert sind, wird oft eine Vielzahl von physischen Kopien derselben Information bearbeitet. Aufgrund des grossen Rationalisierungspotentials hat man in einer Vorstudie die Umsetzungsmöglichkeiten einer benutzerfreundlichen, medienbruchfreien und elektronischen Baubewilligungslösung geprüft. Sie soll für die kantonale Verwaltung, für die Gemeinden und die Antragstellenden auf einfache Weise und effizient einen Mehrwert bringen.

Das Bedürfnis nach einer elektronischen Abwicklung der Baugesuche ist vor allem bei den Gemeinden sehr ausgeprägt. Eine Umfrage, welche von 90 % der Gemeinden beantwortet wurde, bestätigt ein sehr hohes Interesse an einer übergreifenden Lösung: 83 % der Gemeinden äussern sich positiv zu einer solchen Lösung. Es zeigte sich auch, dass bereits einige (vor allem grosse) Aargauer Gemeinden elektronische Lösungen zur gemeindeinternen Bearbeitung der Baugesuche eingeführt haben. Es ist davon auszugehen, dass eine übergreifende elektronische Baubewilligungslösung, welche die Aktivitäten aller involvierten Anspruchsgruppen integriert, volkswirtschaftlich sinnvoller ist, als eine heterogene Lösungslandschaft.

In den drei Pilotgemeinden Möhlin, Aarburg und Endingen können Gesuche für Baubewilligungen seit Ende 2017 elektronisch eingereicht werden. Mit dieser neuen E-Government-Dienstleistung kann der Baubewilligungsprozess über die Plattform eBau Aargau von den Antragstellenden über die Gemeinde bis zur kantonalen Fachstelle durchgehend elektronisch abgewickelt werden. Die Dienstleistung soll schrittweise in allen Gemeinden des Kantons eingeführt werden.

Projekt Vote électronique (E-Voting) (in Arbeit)

Der Kanton Aargau bietet seinen stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (9'500 Personen - Januar 2018) seit September 2017 die elektronische Stimmabgabe mit dem System seines Systempartners Genf wieder an, nachdem in einer ersten Versuchsphase zwischen November 2010 und Juni 2015 mit einem Vorgängersystem bereits 17 erfolgreiche E-Voting-Urnengänge durchgeführt worden waren.

Ab dem Jahr 2019 plant der Kanton E-Voting-Urnengänge in ersten Aargauer Gemeinden. An den Versuchen werden sich Stimmende in Aarau, Baden, Biberstein, Buchs und Wettingen beteiligen können. Die Pilotversuche sollen Erkenntnisse über eine mögliche Ausweitung des Angebots der elektronischen Stimmabgabe auf alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons ab dem Jahr 2022 bringen.

Überarbeitung der E-Government Rahmenvereinbarung

Am 31. Oktober 2012 unterzeichneten Vertreterinnen und Vertreter der Aargauer Gemeinden und des Kantons eine Rahmenvereinbarung zur E-Government Zusammenarbeit im Kanton Aargau, welche per 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Diese regelt und fördert die langfristige Zusammenarbeit und soll funktionsfähige E-Government-Lösungen zu wirtschaftlich vertretbaren Nutzen und Kosten sicherstellen.

Die mittlerweile fünfjährige Zusammenarbeit wurde zum Anlass genommen, die bisherige Organisation zu analysieren, zu überprüfen und falls notwendig anzupassen. Dabei wurden verschiedene Organisations-Varianten bewertet.

Bei der Konsultation der Steuerung E-Government Aargau, der Fachgruppe Prozesse, der Präsidentenkonferenz der Gemeindepersonal Fachverbände und des Projektteams, hat sich gezeigt, dass die Schaffung eines E-Government-Gesetzes zwar mehr Verbindlichkeit bringen kann, jedoch im Rahmen der aktuellen politischen Grosswetterlage schwierig umsetzbar ist. Mit dem Versuch der Schaffung eines Gesetzes könnte zudem die aktuelle und gut funktionierende E-Government-Zusammenarbeit gefährdet werden.

Die Gremien sprachen sich deshalb klar dafür aus, die bewährte Organisation beizubehalten und marginale Anpassungen an der Rahmenvereinbarung bzw. dem Organisationshandbuch vorzunehmen.

Auch die Höhe des E-Government-Beitrages der Gemeinden wurde beibehalten.

Fachgruppe Prozesse (FaPro)

Die Fachgruppe Prozesse der Gemeindepersonal Fachverbände, welche mit der Unterzeichnung des Pflichtenheftes durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeindepersonal Fachverbände am 12. März 2014 gegründet wurde, hat sich im Jahr 2017 zweimal in Schafisheim zum Austausch getroffen. Dabei standen insbesondere Informationsvermittlungen im Zentrum.

Sitzungen und Besprechungen

Infolge der Tragweite der verschiedenen Projekte finden neben den quartalsweisen Steuerungssitzungen, welchen neu Regierungsrat Markus Dieth vorsitzt, auch regelmässige Koordinationssitzungen mit der Gemeindeammänner-Vereinigung, Vertretern der Gemeindepersonal Fachverbände und in der Regel alle zwei Wochen Arbeitssitzungen mit der Leiterin der Fachstelle E-Government Aargau statt.

Ausblick

Nachdem in den letzten Monaten eine spürbare Dynamik in der Thematik Digitalisierung und E-Government entstanden ist, gilt es, sich diese verbesserten Voraussetzungen zu Nutze zu machen.

Im Zukunftsbild von E-Government Aargau besteht die Stossrichtung klar in Richtung der durchgängigen Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Dabei stehen vor allem der zeitgemässe Informations- und Dienstleistungszugang und damit der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Im gleichen

Zuge sind aber auch die internen Verwaltungs-Prozesse zu überdenken und auf die neuen Dienstleistungsbezugsformen auszurichten.

Der Trend geht in die Bereitstellung eines digitalen Bürger- und Interaktionsportals. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf Zugang zu ihren eigenen Daten und dies zentral, zeit- und ortsunabhängig.

Die Publis AG als kommunale Vertretung in der Fachstelle E-Government Aargau wird Ihren Fokus auf dieses Zukunftsbild ausrichten.

8.3. Inventarisaton

Die Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag, die Steuerinventare auszufertigen, sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuerveranlagungen vorzubereiten (§ 150 und § 215 ff. Steuergesetz). Gemäss Aussagen des Kantonalen Steueramts werden diese Aufgaben nicht von allen Gemeinden in genügender Qualität erfüllt. Dem Kantonalen Steueramt obliegen demgegenüber die Prüfung der Inventare sowie die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Das Kantonale Steueramt müsse bei 35 % der von den Gemeinden unterbreiteten Veranlagungsvorschläge Korrekturen vornehmen. In über der Hälfte der eingereichten Dossiers seien Rückfragen oder Aktenergänzungen notwendig. Der zu grosse Rückfrage- und Korrekturbedarf führe zu einer Überlastung des Bereichs Erbschafts- und Schenkungssteuer des Kantonalen Steueramts.

Ende Mai 2017 orientierte das Kantonale Steueramt die Inventurämter über verschiedene organisatorische Änderungen. Unter anderem wurde der Telefondienst eingeschränkt, es findet nur noch ausnahmsweise eine Vorprüfung der Inventare statt und die Frist für die Rücksendung der Inventare wurde auf mehrere Monate erstreckt. Terminanfragen von Inventurämtern werden nicht mehr beantwortet. Gleichzeitig sollen zum Grundkurs Inventarisaton nur noch Mitarbeitende zugelassen werden, die jährlich eine bestimmte Anzahl an ordentlichen Inventaren bearbeiten.

Von verschiedenen Berufskollegen und auch vom Vorstand waren empörte Reaktionen auf das Schreiben des Kantonalen Steueramts zu vernehmen. Zwar anerkennt der Vorstandsvorsitzende, dass die Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern stark überlastet ist, er erinnert jedoch daran, dass der Kanton zwei Drittel des Steuerertrags im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern für sich in Anspruch nimmt, die Gemeinden hingegen nur einen Drittel. Gerade vor diesem Hintergrund dürfte erwartet werden, dass das Kantonale Steueramt den Bereich Erbschafts- und Schenkungssteuern personell verstärkt, und nicht das Ausbildungsangebot selektiv zu Ungunsten der kleinen Gemeinden streicht, und gleichzeitig die schlechte Arbeitsqualität der Gemeinden moniert, die sich ja bei fehlender Ausbildung gar nicht verbessern kann. Vor solchen Massnahmen kapituliert letztendlich der gesunde Menschenverstand. Der Vorstandsvorsitzende unternimmt zurzeit Anstrengungen, das Weiterbildungsangebot auf anderem Weg sicherzustellen.

8.4. Projekt Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Asylwesen zwischen dem Kanton und den Aargauer Gemeinden wurde eine paritätische Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF) ins Leben gerufen. Die Gemeinden sind in diesem Gremium durch die Gemeindammännerversammlung vertreten, der Kanton unter anderem durch die Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales sowie Volkswirtschaft und Inneres. Zugleich wurde ein Koordinationsorgan unter der Bezeichnung KOAF geschaffen, welches die Geschäfte der PAKAF vorbereitet. Dieses wird durch die Generalsekretäre der beiden genannten Departemente geführt. Nebst der Gemeindammännerversammlung sind darin unser Verband sowie der Verband der Gemeindesozialdienste vertreten.

Im vergangenen Jahr in diesen Gremien behandelte Themen waren die Standortsuche für eine kantonale Grossunterkunft, die Zuweisungspraxis von Flüchtlingen an die Gemeinden (insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus und der Anrechenbarkeit an die Quote) sowie die Eventualplanung für Notunterkünfte für den Fall steigender Zuweisungsraten.

Nachdem die Gemeinde Frick einschlägige Erfahrungen mit dem Betrieb einer kantonalen Notunterkunft hat, vertritt Kollege Michael Widmer in dieser Arbeitsgruppe die Interessen unseres Verbands.

8.5. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht - Optimierungsmassnahmen

Basierend auf dem Auftrag des Grossen Rats vom 16. September 2014 rief das Departement Volkswirtschaft und Inneres einen Steuerungsausschuss sowie eine ERFA-Gruppe ins Leben. Beide Gremien sind interdisziplinär mit Vertretern der Gerichte, des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzt. Unser Verband wurde im Steuerungsausschuss durch Bruno Vogel, Erlinsbach, vertreten. In der ERFA-Gruppe war Michael Widmer, Frick unser Vertreter. Zum Abschluss des Projekts organisierte unser Verband über den ganzen Kanton verteilt im November 2016 vier Schulungen zum Thema Subsidiaritätsprinzip. Verschiedene Gesetzesänderungen, die der Grosse Rat beschloss, wurden per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Ziel der gesetzlichen Massnahmen ist eine Vereinfachung der Verfahren und der Zusammenarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit allen involvierten Fachdisziplinen.

Nach der Auflösung der Steuergruppe sowie der Erfa-Gruppe wurde eine Kontaktgruppe unter der Leitung von Oberrichter Jürg Lienhard ins Leben gerufen, die sich zwei Mal jährlich trifft und in welcher die Gemeindammännerversammlung, der Gemeindeschreiberverband, der Verband der Gemeindesozialdienste sowie die Berufsbeistände vertreten sind. Von unserem Verband ist weiterhin Michael Widmer, Frick, delegiert.

8.6. Liberalisierung Kaminfegerwesen

Der Grosse Rat hat eine Motion der FDP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Kaminfegerwesens überwiesen. Der Motionstext lautet:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz, SAR 585.100) dahingehend zu ändern, dass der Betreiber einer Anlage (Hauseigentümer) die Freiheit hat, den Kaminfeger selber zu wählen. Der Betreiber einer Anlage ist selbst dafür verantwortlich, dass er die Brandschutzvorschriften und die gesetzlichen Vorgaben aus dem Energiegesetz einhält und damit die regelmässige, fachgerechte Reinigung der Wärmeerzeugungsanlage durchführen lässt. Dafür ist er in der Wahl des Kaminfegers frei. Ob die Gemeinden oder die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) die Kontrolle übernimmt und wie diese abzulaufen hat, ist im Gesetzgebungsprozess mit allen Beteiligten zu evaluieren. Hierbei kann sich der Regierungsrat an den Umsetzungen in anderen Kantonen orientieren. Ziel ist eine schlanke Lösung, welche die Prozesse der involvierten Stellen einfach hält und kundenfreundlich ausgestaltet.»

Die Arbeitsgruppe (Vertreter: Aargauischer Kaminfegermeisterverband; Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau; Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber; Aargauischer Bauverwalterverband; Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau; Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau; Aargauische Gebäudeversicherung; Hauseigentümerverband Aargau) ist am 22. Januar 2018 mit einem zweistündigen Kickoff in das Projekt «Liberalisierung Kaminfegerwesen im Kanton Aargau» gestartet. In den darauffolgenden zwei Workshops (Februar und März 2018) hat die Arbeitsgruppe zuerst zukünftige Umfeld-Entwicklungen identifiziert, deren Chancen/Gefahren auf das Kaminfeger-Wesen im Kanton Aargau in der heutigen Form abgeleitet und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Anschliessend wurden in einem gemeinschaftlichen Prozess mögliche zukünftige Kaminfeger-System-Modelle evaluiert und nach gemeinsam definierten Kriterien bewertet.

Bis im Mai 2018 sollen nun mittels rund zwei weiteren ganztägigen Workshops die damit einhergehenden monopolbezogenen Fragen geklärt und eine gesamtheitliche Zukunftslösung erarbeitet werden, welche von allen Arbeitsgruppen-Mitgliedern mitgetragen wird und gegenüber ihren Verbänden und Interessensgruppen vorgestellt werden kann – im Sinne einer Vernehmlassungsrunde hinsichtlich der Finalisierung der konzeptionellen Gesamtlösung bis Ende Juni 2018.

Die Kommunikation der Endergebnisse wird nach Vorliegen des Gesamtkonzeptes durch die entsprechenden Verantwortlichen vollzogen (Sommer 2018). Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber wird in der Arbeitsgruppe durch Kollege Josef Kuratle, Gemeindeschreiber Villmergen, vertreten.

8.7. Projekt Neuressourcierung Volksschule

Der Unterricht an der Aargauer Volksschule wird heute über zehn unterschiedlich regulierte Ressourcenarten ausgestattet und gesteuert (z.B. Deutsch als Zweitsprache, ungebundene Lektionen, Teamteaching, etc.). Diese historisch gewachsene Struktur ist komplex und schränkt bei der Gestaltung einer bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Schule ein.

Die neue Ressourcierung will mittels einer pauschalen Ressourcenzuteilung die Flexibilität erhöhen und den Schulen ermöglichen, den Einsatz der Mittel besser an die lokalen Erfordernisse anzupassen. Anfang 2016 wurde mit 10 Schulen ein Schulversuch gestartet, der bis im Sommer 2018 andauert. Der Schulversuch wird danach durch eine professionelle externe Organisation evaluiert und ausgewertet. Eine erste Zwischen-Evaluation des Schulversuchs ist positiv ausgefallen.

8.8. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2017 total 201 Gemeinden mit insgesamt 611'964 Einwohnern angeschlossen. Es stellen sich 133 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Sarmenstorf/Villmergen, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännervereinigung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmenstorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- David Schönbächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit Ausnahme von Arni und Bergdietikon, welche eine eigene Sondermüllsammlung durchführen.

Somit erfüllen 2017 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von Fr. -.55 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je Fr. 1'000.00 pro Jahr.

Die Altola AG, Olten, holte im Jahr 2017 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorgte sie sachgerecht. Für die einwandfreie Auftragsausführung wird der beste Dank ausgesprochen.

Die Entsorgungsmenge im Jahr 2017 betrug 76,2869 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 0,82 % zu verzeichnen. Dies zeigt auf, dass eine geordnete Entsorgungsstruktur sehr wichtig ist und damit das Risiko der umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Die Aargauische Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich.

8.9. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts

Im Oktober 2017 wurde die Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts für das Jahr 2018 durchgeführt. Es wurden durch 196 (Vorjahr: 213) Gemeinden gesamthaft 1,57 Mio. (1,98 Mio.) Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung ist im Dezember 2017 durch die Elco AG in Brugg, erfolgt.

Die Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wurden für das Jahr 2018 neu von der H. Goessler AG, Zürich, separat geliefert.

8.10. Publis AG

Projektarbeiten in diversen Gemeindeverwaltungen

Das Berichtsjahr stand bei Publis im Zeichen von diversen Interimsmandaten zur Überbrückung von Personalengpässen in den Bereichen Finanzen, Gemeindeganzlei und Betriebsamt sowie diversen Projektarbeiten.

Publis durfte im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihrem Know-how in der Umsetzung von Organisations- und Informatikprojekten unterstützen. Es konnte festgestellt werden, dass die individuellen Dienstleistungen von Publis-Gemeinden aber auch von Nicht-Publis-Gemeinden gerne in Anspruch genommen werden. Publis-Gemeinden können zudem von einem reduzierten Stundenansatz profitieren.

Unabhängig davon, ob es sich um ein Organisations- oder Informatikprojekt handelt, hat sich das von den Publis Mitarbeitenden in den letzten Jahren weiterentwickelte neutrale Vorgehen mit den bewährten Publis-Werkzeugen bestens bewährt. Auch in komplexen Projekten konnte so mit dem an der Projektmanagementmethode nach HERMES 5 anlehnenenden Vorgehen den Gemeinden die erforderliche Unterstützung geboten und die Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Fokus standen Projektarbeiten, welche in den folgenden Aufzählungen beschrieben sind.

IKS und Prozessmanagement (BPMN 2.0)

Im Finanzdekret des Kantons Aargau ist seit 2008 festgelegt, dass der Gemeinderat für die Regelung der internen Kontrollen zuständig ist. Die Gemeinden haben die Aufgabe, IKS einzuführen. Publis bietet mit dem IKS Check-up die ideale Lösung, damit die Gemeinden sich einen professionellen Überblick über die praxisorientierte IKS-Umsetzung in ihrer Gemeinde verschaffen können. Der IKS Check-up dient als Strukturierungshilfe und wird in der Gemeinde von ausgewiesenen Fachpersonen durchgeführt.

Im Berichtsjahr durfte Publis die Tätigkeiten mit einigen Gemeinden im Bereich IKS und dem nachgelagerten Prozessmanagement BPMN 2.0 intensivieren. Dabei hat Publis mit den Gemeinden eine IKS-Organisation aufgebaut und die wichtigsten IKS-Prozesse auf ihrer Prozessaustauschplattform modelliert. Publis hält sich dabei strikte an die Anforderungen und Vorgaben von eCH, was der Gemeinde einen entsprechenden Mehrwert beschert.

Im Berichtsjahr hat Publis das erfolgreiche IKS-Praxisseminar erneut durchgeführt. Den Teilnehmenden verschiedener Aargauer Gemeinden wurden die wesentlichen Aspekte für die Konzeption eines internen Kontrollsystems aufgezeigt. Ergänzend wurden praxisnahe Informationen sowie konkrete Vorschläge und Tipps für die Umsetzung vermittelt. Die Seminarleiter Ruedi Kurt und Urs Wymann haben aufgrund diverser bereits umgesetzter IKS-Projekte ihre Erfahrungen sowie die massgebenden zu berücksichtigenden Aspekte aufgezeigt.

Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER)

Ein abteilungsübergreifendes Ordnungssystem, Vorschriften im Umgang mit Dokumenten und die Definition von Zuständigkeiten bilden wichtige Elemente der Schriftgutverwaltung (Records-Management). Publis hat dabei diversen Gemeinden helfen können, entweder die Mustervorlagen des Verbandes der Aargauischen Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber für die Gesamtverwaltung verpflichtend umzusetzen oder hat geholfen, im Rahmen des Modells gemäss Rechnungslegung ein Ordnungssystem aufzubauen.

In diversen Projektarbeiten durfte festgestellt werden, dass viele Gemeinden über ein GEVER-Tool verfügen bzw. dieses in der Gemeindekanzlei auch einsetzen. Die diversen Produkthanbieter haben die Gemeinden aber nicht fit machen können für eine effiziente und gewinnbringende Nutzung dieser mächtigen Arbeitsinstrumente im Alltag. Meist ist die Einführung produktebezogen erfolgt und die erforderlichen organisatorischen Massnahmen sind nicht berücksichtigt

worden. Publis durfte so im Berichtsjahr diverse Gemeinden für GEVER fit machen und im organisatorischen Bereich für die Nutzung einer digitalen Geschäftsverwaltung unterstützen.

Software-Evaluation für alle Verwaltungsbereiche

Entspricht die eingesetzte Gemeindefachlösung noch den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung? Werden die Supportdienstleistungen noch zur Zufriedenheit der Gemeinde erbracht? Entsprechen die aufgewendeten Kosten für die Nutzung der bestehenden Gemeindefachlösung noch den Marktpreisen?

Es hat sich auch im Berichtsjahr gezeigt, dass eine periodische Überprüfung und Beantwortung der vorstehenden Fragen für die Gemeinden durchaus lohnenswert sind (z. B. bei der Sicherstellung des bedarfsgerechten Moduleinsatzes / der vertraglichen Optimierung der Supportdienstleistungen und der garantierten Systemverfügbarkeit / Anpassungen der Lizenz- und Wartungskosten).

Projektarbeit mit den Schulen

Die Informations- und Kommunikationsmittel (ICT) an den Aargauer Schulen sind grösstenteils in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Nachdem die Infrastrukturanlagen in den vergangenen Jahren stetig erweitert wurden, ist es wichtig, bei Erneuerungen auf eine Professionalisierung im Unterhalt und auf eine Standardisierung in der Nutzung zu achten. Nur so kann langfristig ein Investitionsschutz gewährleistet werden. Für viele Aargauer Schulen besteht in den nächsten Jahren ein grosser Investitionsbedarf, der nicht unterschätzt werden darf.

Publis unterstützt die Aargauer Schulen seit mehreren Jahren aktiv und erfolgreich in der Erarbeitung von Informatikkonzepten und den dazugehörigen Reglementen in pädagogischer und technischer Hinsicht sowie für die Beschaffung der Informatikmittel, auch mit Ausblick auf den Lehrplan 21. Dadurch konnte ein grosses Knowhow aufgebaut werden, das in den jeweiligen Projekten immer wieder erfolgreich eingebracht werden konnte.

Überblick über weitere Publis Aktivitäten

Im Berichtsjahr durfte Publis für verschiedene Gemeinden Behörden-Workshops moderieren, neutrale Verwaltungsberichte erstellen und ePool Events durchführen. Auch haben sich die Mitarbeitenden von Publis im Bereich HERMES-Projektmanagementmethode weitergebildet, um so die Gemeinden noch besser in Projekten unterstützen zu können.

Mehr über die einzelnen Projekte ist auf der Website www.publis.ch zu erfahren.

Kollege Peter Walz, Reinach, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Publis.

9. Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den andern Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich regelmässig zu einem Gedankenaustausch. Bei den Vernehmlassungen spricht sich der AGG in der Regel mit den andern Verbänden ab mit dem Ziel, möglichst einheitlich gegenüber dem Kanton aufzutreten.

10. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Im Jahr 2005 unterzeichneten der Regierungsrat des Kantons Aargau, die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau, der Aargauische Gemeindeschreiberverband und der Verband der Finanzverwalter Aargauischer Gemeinden zum Abschluss des sogenannten „**Kommunikations- und Vertrauensbildungsprozesses**“ ein Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Übereinkommen wurde unter anderem festgehalten, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst vor dem Vernehmlassungsverfahren, einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurden das **Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)** sowie die **Departements-Fachausschüsse (FA)** ins Leben gerufen.

Rückblickend auf die vergangenen dreizehn Jahre kann aus Sicht unseres Verbands festgehalten werden, dass sich die damals vereinbarten Grundsätze bewährt haben. Der frühzeitige Einbezug der Gemeindevertreter im KKG und in den FA schafft Vertrauen und die Gemeinden fühlen sich ernst genommen.

Anfangs 2017 wurde das Übereinkommen über die Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Vorstandsmitglieder sind in den Gremien wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Stefan Jung	Rothrist
Departement Volkswirtschaft und Inneres Fachausschuss	Peter Keller Hugo Kreyenbühl	Leibstadt Niederrohrdorf
Departement Bildung, Kultur und Sport Fachausschuss	Marius Fricker Michael Widmer	Möhlin Frick
Departement Finanzen und Ressourcen Fachausschuss	Mike Barth Stephan Kopp	Staufen Biberstein
Departement Gesundheit und Soziales Fachausschuss	Raphael Köppli Markus Schlatter	Dietwil Bözen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Fachausschuss	Josef Kuratle	Sarmenstorf/ Villmergen

Neben KKG und FA sind Kolleginnen und Kollegen inner- und ausserhalb des Vorstandes in verschiedene Projekte des Kantons involviert. Die Namensnennung erfolgt immer bei der entsprechenden Position in diesem Jahresbericht. Bei Anliegen, Fragen oder Hinweisen zu den einzelnen Projekten können die betreffenden Kolleginnen und Kollegen von den Verbandsmitgliedern direkt angegangen werden.

11. Informationen der kantonalen Stellen

11.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

An den drei Abstimmungssonntagen vom 12. Februar, 21. Mai und 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten über insgesamt 13 Vorlagen (2016: 21 Vorlagen) entschieden. Dabei handelte es sich um 7 eidgenössische (2016: 13) und 6 kantonale (2016: 8) Geschäfte. Die Aargauer Stimmberechtigten konnten über 4 Volksinitiativen und 2 Gesetzesvorlagen befinden. Auf Bundesebene kamen 3 Gesetzesvorlagen und 4 Verfassungsänderungen zur Abstimmung. Am Blanko-Abstimmungstermin vom 26. November 2017 wurde keine eidgenössische Volksabstimmung durchgeführt und auch im Kanton Aargau fand keine Abstimmung statt.

Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden

Am 21. Mai 2017 waren im Bezirk Brugg für zwei Gerichtspräsidentinnen/zwei Gerichtspräsidenten (GP 1; 100 % und GP 3; 100 %) und im Bezirk Baden für eine Gerichtspräsidentin/einen Gerichtspräsidenten (90 %) Ersatzwahlen durchzuführen. Im Bezirk Brugg wurde eine Gerichtspräsidentin (GP 1) in stiller Wahl gewählt, während für die zweite Gerichtspräsidentin/den zweiten Gerichtspräsidenten (GP 3) sowie für die Gerichtspräsidentenstelle im Bezirk Baden Urnenwahlen durchgeführt werden mussten. Im Bezirk Zofingen war der erste Wahlgang für eine Bezirksrichterin/einen Bezirksrichter durchzuführen. Keiner der Kandidierenden erreichte das absolute Mehr, weshalb ein zweiter Wahlgang notwendig wurde.

Am 24. September 2017 wurde im Bezirk Zofingen im zweiten Wahlgang eine Bezirksrichterin an der Urne gewählt. Daneben fand im Bezirk Brugg die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters statt und im Kreis I des Bezirks Aarau wurde der erste Wahlgang der Ersatzwahl von zwei Friedensrichterinnen/zwei Friedensrichtern durchgeführt. Es wurden beide vakanten Sitze an der Urne wieder besetzt.

Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden und -parlamente

Für die zwischen dem 21. Mai und dem 17. Dezember 2017 durchzuführenden Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden stellte die Staatskanzlei den Gemeinden an den vier regulären Blanko-Abstimmungsterminen des Bundes sowie an zwei zusätzlichen Urnengangsterminen (25. Juni 2017 und 20. August 2017) die Wahl- und Abstimmungssoftware WabSys zur Verfügung. Daneben konnten die Gemeinden die im Extranet zur Verfügung stehenden manuellen Wahlprotokolle verwenden.

Die zehn Gemeinden mit Einwohnerparlamenten wurden von der Staatskanzlei im Frühjahr mit einer Wegleitung und weiteren Informationen zum Vorverfahren und der Durchführung der Wahl bedient. Für die Durchführung der Einwohnerratswahlen kam das neue Wahl- und Abstimmungsprogramm VeWork zum Einsatz. Für die Wahlbüroverantwortlichen wurden deshalb im Mai sowie Ende August 2017 VeWork-Schulungen durchgeführt.

Am 21. Mai 2017 (Blanko-Abstimmungstermin des Bundes) fanden bereits in acht Gemeinden Gesamterneuerungswahlen statt. Die zwei zusätzlichen Urnengangstermine wurden von insgesamt zehn Gemeinden für die Durchführung ihrer kommunalen Wahlen genutzt. Insbesondere Gemeinden, welche Gemeinderat und Gemeindeammann/Vizeammann separat wählen, waren auf einen oder zwei ausserordentliche Termine angewiesen. Die meisten Gemeinden nutzten jedoch den Blanko-Abstimmungstermin des Bundes vom 24. September 2017 für die Durchführung ihrer kommunalen Gesamterneuerungswahlen. So fanden an diesem Wahl- und Abstimmungswochenende 200 einfache sowie 183 kombinierte kommunale Majorzwahlen und vier Einwohnerratswahlen statt. Daneben wurden noch 19 kommunale Abstimmungen durchgeführt. Am 26. November 2017 wurden noch 25 kommunale Majorzwahlen (2. Wahlgänge sowie zwei 1. Wahlgänge und zwei Ergänzungswahlen) und in sechs Gemeinden die Einwohnerratswahlen durchgeführt. Ausserdem wurde an diesem Termin über 12 kommunale Vorlagen abgestimmt.

Es ist davon auszugehen, dass im Berichtsjahr noch einige Abstimmungen und Majorzwahlen mehr stattgefunden haben, für welche die den Gemeinden im Extranet zur Verfügung stehenden manuellen Abstimmungs- und Wahlprotokolle verwendet wurden.

Das Kantonale Wahlbüro sowie der Informatikdienst der Staatskanzlei standen den Gemeinden im Vorfeld der Wahlen sowie an den Wahlsonntagen für Fragen und Probleme zur Verfügung. In den Wochen vor dem 24. September 2017 erhielten sie besonders viele Supportanfragen. Insbesondere die Durchführung von kombinierten Majorzwahlen sowie von Majorzwahlen mit zu wenig Kandidierenden mit WabSys führte zu vermehrten Fragen. An den übrigen Wahlterminen waren jedoch kaum Supportanfragen zu verzeichnen. An den beiden zusätzlichen Urnengangsterminen im Juni und im August blieben diese sogar gänzlich aus. Auch die Einwohnerratswahlen konnten mit VeWork problemlos

durchgeführt werden. Das Kantonale Wahlbüro erhielt weder im Vorfeld noch am Wahlwochenende Supportanfragen.

Neue Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork

Die Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork war bereits 2016 bei den Grossratswahlen für die Resultaterfassung, -konsolidierung und -ermittlung im Einsatz. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Software hatte die Staatskanzlei entschieden, WabSys vollständig durch VeWork abzulösen. 2017 wurde in einem ersten Schritt das Modul für die Einwohnerratswahlen implementiert. Im Anschluss daran wurden die Module zur Durchführung von Abstimmungen und Majorzwahlen entwickelt und getestet. Der Ersteinsatz von VeWork für Abstimmungen und Majorzwahlen – und damit die Ablösung von WabSys – war ursprünglich für den letzten Blanko-Abstimmungstermin des Jahrs 2017 vorgesehen. Da an diesem Termin jedoch weder eidgenössische noch kantonale Abstimmungen durchgeführt wurden, wurde dies auf den Abstimmungstermin vom 4. März 2018 verschoben.

Ende 2017 wurden Schulungen im Grossratsgebäude, an welchen Mitarbeitende von fast allen Gemeinden teilgenommen haben, durchgeführt. Ausserdem fanden anfangs 2018 eine Generalprobe sowie wenige weitere Schulungen im Klassenverbund statt. Der Ersteinsatz von VeWork für Abstimmungen und Majorzwahlen am 4. März 2018 verlief ohne grössere Probleme. Die Gemeindemitarbeitenden scheinen gut mit der Resultatermittlung in VeWork resp. mit dessen Anwendung klarzukommen. Sowohl beim Informatikdienst als auch beim Kantonalen Wahlbüro gingen kaum Supportanfragen ein. Nach dem erfolgreichen ersten Einsatz von VeWork ist die Staatskanzlei zuversichtlich, dass auch die weiteren Abstimmungs- und Wahltermine im Jahr 2018 ohne Probleme mit VeWork durchgeführt werden können.

Mit dem neuen Wahl- und Abstimmungsprogramm VeWork soll bis Ende 2018 auch das Login auf eine sogenannte 2-Faktor-Authentifizierung umgestellt werden. Da auf VeWork über das freie Internet zugegriffen werden kann und es sich bei der Resultaterfassung und -übermittlung von Wahlen und Abstimmungen um einen sensiblen Bereich handelt, muss die Identifikation bei der Anmeldung in VeWork hohe Sicherheitsstandards erfüllen. Dies wird durch Abfrage von Benutzername (E-Mail) und Passwort sowie durch eine zusätzliche Eingabe eines persönlichen und nur zeitlich begrenzt gültigen SMS-Codes erreicht. Über das weitere Vorgehen und den genauen Zeitpunkt der Umstellung werden die Gemeinden rechtzeitig informiert.

In den kommenden Monaten wird VeWork ausserdem um Schnittstellen für die E-Voting-Pilotversuche sowie für die Nationalratswahlen weiterentwickelt.

E-Voting

Die elektronische Stimmabgabe (E-Voting) ist eines der Schwerpunktvorhaben der E-Government-Strategie des Kantons Aargau und des Bundes. Bereits in den Jahren 2004/2005 fanden in ersten Kantonen Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Abstimmungen statt. In 14 Kantonen wurden seither insgesamt mehr als 200 Urnengänge erfolgreich durchgeführt.

Der Kanton Aargau sieht E-Voting als ergänzendes und modernes Angebot zur Stärkung der Nutzung der politischen Rechte und fördert den zusätzlichen Stimmkanal in einem eigenen Projekt. Mit Beschluss vom 7. März 2017 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für weiterführende E-Voting-Versuche für die Jahre 2017 bis 2021 bewilligt.

E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer des Kantons Aargau – Wiederbeginn im September 2017:

Nachdem in einer ersten Versuchsphase zwischen November 2010 und Juni 2015 mit einem Vorgängersystem bereits 17 erfolgreiche E-Voting-Urnengänge durchgeführt worden waren, bietet der Kanton Aargau seinen stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (9'550 Personen – März 2018) seit 24. September 2017 die elektronische Stimmabgabe mit dem System seines Systempartners Genf wieder an. Am 4. März 2018 nutzten bereits wieder 63.7 % der Stimmenden den elektronischen Stimmkanal.

Pilotversuche in Aargauer Gemeinden ab 2019:

Ab dem Jahr 2019 plant der Kanton E-Voting-Urnengänge in ersten Aargauer Gemeinden. An den Versuchen werden sich Stimmende in Aarau, Baden, Biberstein, Buchs und Wettingen beteiligen können. Die projektführende Staatskanzlei hat zusammen mit den Pilotgemeinden die Arbeiten zur Vorbereitung der geplanten E-Voting-Urnengänge aufgenommen. Die Versuche sollen Erkenntnisse über eine mögliche Ausweitung des Angebots der elektronischen Stimmabgabe auf alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons ab dem Jahr 2022 bringen.

Ausblick

Am 4. März 2018, dem ersten Blanko-Abstimmungstermin dieses Jahrs, war über zwei Vorlagen auf eidgenössischer Ebene und eine kantonale Vorlage abzustimmen. Das für diesen Termin ausgeschriebene Amt eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Brugg konnte in stiller Wahl besetzt werden. Im Kreis VIII (Bezirk Brugg) wurde im ersten Wahlgang an der Urne ein Friedensrichter gewählt. Am 10. Juni 2018 werden den Stimmberechtigten zwei eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet. Kantonale Abstimmungen oder Ersatzwahlen von Bezirks- oder Kreisbehörden finden keine statt. Ob am 3. und 4. Blankoabstimmungstermin eidgenössische und/oder kantonale Abstimmungen oder Ersatzwahlen durchzuführen sind, ist heute noch nicht bekannt.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem AGG für den geleisteten Einsatz im Jahr 2018 und freut sich darauf, die sehr gute Zusammenarbeit im laufenden Jahr fortzusetzen. Das funktionierende Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden ist Grundlage für die erreichte hohe Qualität bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in unser politisches System.

11.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Keine Informationen.

11.3. Departement Finanzen und Ressourcen

Keine Informationen.

11.4. Departement Bildung, Kultur und Sport

Arbeitsplatzanalyse Schulleitungen und Schulverwaltung

Im 2017 wurde aufgrund eines Postulats des Grossen Rats eine Arbeitsplatzanalyse bei den Schulleitungen und Schulverwaltungen durchgeführt. Es wurden die Aufgaben und zeitlichen Ressourcen der Schulleitungen gegenübergestellt, das Pensummodell überprüft und die Schnittstelle zwischen den Aufgaben- und Arbeitsbereichen der Schulleitungen und Schulsekretariate analysiert. Darüber hinaus sollte die Analyse Basiswissen liefern, um die Aufgaben und Kompetenzen von Schulleitungen und kommunalen Schulbehörden besser aufeinander abstimmen zu können. Die Arbeitsanalyse zeigt verschiedene Handlungsfelder auf, die für die Arbeitsbedingungen von Schulleitungen relevant sind. So wird das Departement BKS u.a. die Frage der Rollenteilung und des angemessenen Pensumumfangs im Rahmen des Projekts "Optimierung der Führungsstrukturen" ab 2018 weiter bearbeiten. Dieses Projekt war im 2014 aus finanziellen Gründen sistiert worden.

Projekt Neue Ressourcierung Volksschule

Das Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" strebt eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Ressourcensteuerung für die Volksschule an. Im Berichtsjahr lief der im Sommer 2016 gestartete zweijährige Schulversuch "Neue Ressourcierung Volksschule" weiter. Dabei erhalten elf Schulen die Ressourcen in Form eines pauschalen Ressourcenkontingents. Die bisherige Unterteilung in verschiedene Ressourcenarten und Funktionen entfällt. Die Versuchsschulen setzen die Ressourcen frei ein und sorgen damit für ein adäquates Bildungsangebot gemäss Schulgesetz. Die Menge der verfügbaren Ressourcen basiert auf den aktuell gültigen Verordnungen und verändert sich durch die Teilnahme am Versuch nicht. Mit dem Schulversuch werden Erkenntnisse darüber angestrebt,

in welcher Form die Schulen mit dem erweiterten Handlungsspielraum umgehen. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der zweite Zwischenbericht im Herbst 2017 ergab, dass aus Sicht der Evaluierenden mit dem Schulversuch die angestrebten Ziele erreicht werden können und hinsichtlich einer flächendeckenden Einführung keine grundlegenden Einwände bestehen. Der Schlussbericht wird im Herbst 2018 folgen. Parallel zum Schulversuch wurden die konzeptionellen Arbeiten zum Ablauf der neuen Ressourcenprozesse weiterverfolgt: Der Regierungsrat definierte die strategischen Eckwerte und legte damit die Grundlagen der künftigen Ressourcenvergabe. Diese soll auf ressourcenartenübergreifenden Schülerinnen- und Schülerpauschalen basieren, welche sowohl die kantonalen Vorgaben abdecken als auch auf lokale Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen. Die Menge der künftig gesprochenen Ressourcen orientiert sich am bisherigen Kostenumfang pro Schülerin und Schüler sowie an den Eckwerten des Moduls im Volksschulbereich der Gesamtsicht Haushaltsanierung. Die bestehende Lastenteilung zwischen Gemeinden und Kanton soll unverändert bleiben.

Anfangs 2018 wird der Regierungsrat das Detailkonzept beraten. Es basiert auf den strategischen Eckwerten und den beiden Zwischenberichten des Schulversuchs. Im Anschluss wird eine freiwillige Anhörung stattfinden.

Neue Aargauer Lehrplan

Der Regierungsrat will mit einem neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule auf der Basis des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) die von der Bundesverfassung vorgegebene Bildungsharmonisierung und gleichzeitig auch die nationale Sprachenstrategie umsetzen. Der Unterricht in der Landessprache Französisch soll neu ab der 5. der Primarschule beginnen. Die dem neuen Lehrplan zugrundeliegende Kompetenzorientierung geht von einem auf Wissensnutzung und Können hin orientierten Bildungsverständnis aus. Der Lehrplan beschreibt in allen Fächern, welche Kompetenzen mit den Schülerinnen und Schülern zu erreichen sind. Unter Einbezug der wichtigsten Anspruchs- und Interessengruppen wurden 2017 eine Studentafel erarbeitet und aargauspezifische Anpassungen vorgenommen. Im vierten Quartal 2017 startete der Regierungsrat eine öffentliche Anhörung zum neuen Aargauer Lehrplan, der neuen Studentafel sowie zur Finanzierung von zwei zusätzlichen Lektionen Französisch an der Primarschule. Auf Basis der Vernehmlassungsantworten wird der Regierungsrat im Sommer 2018 den Aargauer Lehrplan Volksschule und die Studentafeln beschliessen.

11.5. Departement Gesundheit und Soziales

Revision Gastgewerbegesetz

Auf den 1. Januar 2017 hat das Amt für Verbraucherschutz den Vollzug des Gastgewerbegesetzes auf Kantonsebene von der Industrie und Gewerbeaufsicht IGA übernommen. Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Erteilung der Kleinhandelsbewilligung für Spirituosen und das Anerkennungsverfahren nicht aargauischer Fähigkeitsausweise. Ansonsten obliegt der Vollzug des Gastgewerberechts dem Gemeinderat.

Der Verkauf und Ausschank von Spirituosen ist bewilligungs- und abgabepflichtig. Im Kanton Aargau besitzen rund 2'300 reguläre Betriebe eine Kleinhandelsbewilligung. Die Bewilligung wird auf die für die Betriebsführung verantwortliche natürliche Person ausgestellt. Im Berichtsjahr wurden gut 450 neue Kleinhandelsbewilligungen für reguläre Betriebe und über 1100 Kleinhandelsbewilligungen für Einzelanlässe ausgestellt.

Im vergangenen Jahr hat der Grosse Rat zudem einer Revision des Gastgewerbegesetzes zugestimmt. Demnach sollen künftig die Gemeinden die Kleinhandelsbewilligungen für den Ausschank von Spirituosen an Einzelanlässen ausstellen. Die Revision trat am 1. März 2018 in Kraft. Die Erteilung der Kleinhandelsbewilligung für Spirituosen bei regulären Betrieben bleibt unverändert beim Kanton. Eine weitere Änderung betrifft die Öffnungszeiten. Ab 1. März 2018 liegt es in der Kompetenz des Gemeinderats, auch an Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, am Weihnachtstag sowie am jeweils darauf folgenden Tag Verlängerungen zu bewilligen. Bis anhin war dies an den sogenannten hohen Feiertagen nicht zulässig.

Änderungen der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV)

Gestützt auf die Ergebnisse der vom 29. März bis 31. Mai 2016 durchgeführten Konsultation über die neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) hat der Regierungsrat des Kantons Aargau am 19. Oktober 2016 entschieden, die SKOS-Richtlinien in der ab 1. Januar 2017 geltenden Fassung mit kantonsspezifischen Änderungen verbindlich zu erklären. Die für den Kanton Aargau angepassten SKOS-Richtlinien wurden zusammen mit allen Gemeindeverbänden und dem Netzwerk Sozialer Aargau erarbeitet. Kantonsspezifische Regelungen sind insbesondere die Einfrierung der SKOS-Richtlinien vom 1. Januar 2017 und keine automatische Teuerungsanpassung, eine verschärfte Handhabung bei der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfegeldern und des Vermögensfreibetrages. Weiter bleibt der Abzug von Betriebskosten bei nicht bewilligter Haltung eines Motorfahrzeuges bestehen.

Abschaffung der Kostenersatzpflicht des Heimatkantons

Die eidgenössischen Räte beschlossen am 14. Dezember 2012, die Rückerstattungspflicht der Heimatkantone an die Sozialhilfekosten der Aufenthalts- und Wohnkantone gemäss Zuständigkeitsgesetz abzuschaffen. Diese Änderung ist am 8. April 2017 in Kraft getreten. Die Wohn- und Aufenthaltskantone können den Heimatkantonen die Sozialhilfekosten, die ihnen bis am 7. April 2017 entstanden sind, noch bis am 7. April 2018 nach dem alten geltenden Recht des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) in Rechnung stellen. Abrechnungen, die später vorgelegt werden, muss der Heimatkanton nicht mehr beachten.

Neues Unterhaltsrecht

Eine bundesrechtliche Änderung, welche die Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigen müssen, ist das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene revidierte Recht des Kindesunterhalts (Art. 276 ff. neues Zivilgesetzbuch nZGB). Die Grundzüge der Reform sind: Stärkung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Anspruch des Kindes auf einen zivilstandsunabhängigen Betreuungsunterhalt); Vorrang des Kindesunterhalts; verfahrensrechtliche Stärkung des Kindes, Vereinheitlichung der Inkassohilfe, punktuelle Verbesserungen bei Mankofällen und eine erste Korrektur der Revision des Rechts der gemeinsamen elterlichen Sorge durch gesetzliche Verankerung der Möglichkeit der alternierenden Obhut (seit 1. Juli 2014).

Eine wesentliche Änderung für die Sozialhilfe ist, dass das minderjährige Kind gemäss Art. 7 Abs. 2 ZUG einen eigenständigen Unterstützungswohnsitz am Wohnsitz des Elternteils hat, bei dem es überwiegend wohnt, wenn die Eltern keinen gemeinsamen zivilrechtlichen Wohnsitz haben. Diese Regelung soll der Milderung der Last des unterhaltsberechtigten Elternteils dienen und zu einem Ausgleich zwischen den beiden Elternteilen führen. In Mankosituationen ist es oft nicht möglich einen Unterhaltsbeitrag festzulegen, der den gebührenden Unterhalt des Kindes deckt. Mangels ausreichender finanzieller Mittel muss der betreuende Elternteil unter Umständen für sich sowie auch für das Kind Sozialhilfe beantragen. Damit er nicht zur Rückleistung der für das Kind bestimmten Leistungen verpflichtet werden kann, soll dem Kind in solchen Fällen die Qualität einer selbständigen Unterstützungseinheit zuerkannt werden (Art. 32 Abs. 3bis ZUG).

Projekt zur Einführung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden

Der Kanton Aargau erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn ein flächendeckendes Evakuations- und Notkommunikationskonzept. Dieses hilft den kommunalen und kantonalen Behörden im Fall von Grossereignissen und Katastrophen, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend zu informieren. Im Ereignisfall wird eine weitergehende Unterstützung durch Hilfskräfte benötigt. Zentrale Anlaufstelle für die Hilfeleistungen an die Bevölkerung werden neu bezeichnete Notfalltreffpunkte in jeder Gemeinde sein. Diese Treffpunkte müssen bekannt sowie schnell und einfach erreichbar sein. Der Betrieb der Notfalltreffpunkte wird durch den Zivilschutz sichergestellt.

Im Frühling 2017 wurden an drei Informationsveranstaltungen die Gemeinderäte, Zivilschutzkommandanten und Vertretungen der regionalen Führungsorgane (RFO) über das Projekt informiert. Im Frühling 2018 werden den Gemeindebehörden umfassende Informationen zugestellt. Im Jahr 2019 folgt die Umsetzung im ganzen Kanton. Diese wird begleitet von einer Informationskampagne des Kantons.

Änderungen Pflegeverordnung

Der für die stationären Pflegeeinrichtungen geltende Stundensatz wurde per 1. Januar 2017 um Fr. 1.90 auf Fr. 63.30 angehoben, was einer Erhöhung um 3,1 % entspricht. Die Tarifordnung in Anhang 2 der Pflegeverordnung wurde per 1. Januar 2017 entsprechend angepasst. Die Erhöhung der Stundensätze im stationären Bereich sowie teilweise im ambulanten Bereich hatten auf Grund der fixen Beiträge der Krankenversicherung und der Pflegeheimbewohnenden höhere Restkostenbeiträge der Gemeinden zur Folge. Die höheren Kosten im stationären Pflegebereich sind in erster Linie auf den Hauptkostenblock, die Personalkosten, zurückzuführen. Mit ein Grund ist der ausgetrocknete Arbeitsmarkt im Bereich der diplomierten Pflegefachleute, der dazu führt, dass bei Neubesetzungen höhere Löhne gewährt werden müssen. Ausserdem sehen sich die stationären Pflegeinstitutionen seit der Einführung der revidierten Spitalfinanzierung vermehrt mit komplexeren Pflegesituationen konfrontiert, welche sich nicht oder nicht unmittelbar auf die Einstufung auswirken. Beide Entwicklungen tragen zur Kostendynamik bei und sind in allen Kantonen der Schweiz feststellbar, wobei der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich weiterhin einen der tiefsten Stundensätze in der stationären Pflege aufweist.

Eine weitere Änderung ergab sich im Bereich von Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause mit räumlich begrenzter Leistungserbringung (In-house-Spitex). In Folge eines Schiedsgerichtsurteils im Kanton Bern wurden die Ansätze denjenigen der Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause mit dezentraler Leistungserbringung angenähert. Die Tarifordnung in Anhang 3 der Pflegeverordnung wurde per 1. Januar 2017 entsprechend angepasst.

11.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Beratung Natur und Landschaft in den Gemeinden

Der Kanton Aargau unterstützt die Gemeinden bei Schutz und Förderung von Natur und Landschaft. Die oft sehr komplexen Fragestellungen bedingen ein gutes Fachwissen. Wo dieses fehlt, springen externe Fachberatende ein und zeigen den Gemeinden, bei welchen Problemen wie vorgegangen werden kann, welche Arbeiten am besten von einer Fachperson begleitet werden, welche Finanzierungsquellen es gibt, wie die wertvollen Naturobjekte zielführend geschützt und erhalten werden, wie seltene Arten gezielt gefördert werden können, wie die Siedlungsentwicklung nach innen gut mit dem Naturschutz zusammenspannen kann und wie sich die Gemeindeverwaltung am besten organisiert, um zusammen mit einer Landschaftskommission und/oder dem lokalen Naturschutzverein effizient und effektiv zugunsten von Natur und Landschaft

agieren zu können. Letztlich wird damit die Lebensqualität für die Bevölkerung gesteigert, wodurch sich die Einwohnenden stärker mit der Gemeinde identifizieren und so für die Gemeinde ein Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden entsteht.

Projekt "Natur findet Stadt" – auch im Dorf

Baden und Ennetbaden haben es vorgemacht. Mehr Natur im Siedlungsraum ist einfach realisierbar und wird von der Bevölkerung geschätzt. Nun werden weitere Gemeinden gesucht, welche eine öffentliche Grünfläche ökologisch aufwerten (zB. Strassenbegleitribatte, eine Ecke auf dem Schulhaus-Areal oder im Friedhof, Umgebung des Gemeindehauses oder eine "unnütze" Restfläche). Es dürfen auch kleine Flächen sein. Damit soll die Gemeinde als positives Vorbild vorangehen und mittels Öffentlichkeitsarbeit Private zum Mitmachen animieren. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt, ebenso werden die privaten Gartenbesitzenden mit verschiedenen Angeboten unterstützt.

Weitere Informationen siehe www.naturfindetstadt.ch.

Zurückhaltende Fristerstreckungen in Beschwerdeverfahren

Seit Januar 2018 gelten in Beschwerdeverfahren, die vom BVU instruiert werden, strengere Regeln für Gesuche um Fristerstreckung für Beschwerdeantworten oder weitere Stellungnahmen. Betroffen sind Beschwerden gegen Baubewilligungen und gegen Nutzungspläne. In der Einladung zur Einreichung der Beschwerdeantwort wird auf die Einschränkung hingewiesen. Grundsätzlich kann die Beschwerdeantwortfrist nur aus zureichenden Gründen und nur einmal kurz erstreckt werden und wird für einen weiteren Schriftenwechsel eine nicht erstreckbare Frist von 20 Tagen gewährt. Dies gilt auch für die Gemeinden. Die Spielregeln sind somit von Anfang an bekannt und der Verfahrensverlauf kann zeitlich besser geplant werden. Damit sollen diese Verfahren zusätzlich priorisiert und beschleunigt werden. Dies wird auch in einer Motion (GR.15.120) gefordert. Anders als eine starre gesetzlich vorgegebene Begrenzung der Fristerstreckungsmöglichkeiten belässt diese Lösung der Verfahrensleitung einen Spielraum, so dass sie im Einzelfall angemessen reagieren kann. Wenn die Gemeinde bei ihrer Planung oder die Bauherrschaft bei der eigenen Baubewilligung eine längere Frist benötigt, ist dies weiterhin möglich. Gleiches gilt natürlich für Einigungsbemühungen. Konsequenterweise werden die anderen Parteien dann gleich behandelt.

Baugesuchsunterlagen

Eine minimale Vollständigkeits- und Qualitätskontrolle der Baugesuche durch die Gemeinden verhindert Zusatzaufwand und längere Behandlungsfristen.

Elektronischer Baubewilligungsprozess

Die elektronische Baubewilligungslösung eBau Aargau ist seit November 2017 in den drei Gemeinden Aarburg, Endingen und Möhlin im Einsatz. Sie wurde im Rahmen der kantonalen e-Government-Strategie des Kantons Aargau mit Unterstützung von Fachpersonen des Kantons sowie der Pilotgemeinden entwickelt und von einer externen Softwarefirma realisiert.

Mit der Anbindung des Kantons (ca. Ende 2018), erhalten weitere Gemeinden im Kanton die Möglichkeit, die Lösung in ihrer Verwaltung einzusetzen. Im Rahmen des Rollouts werden auch die Schnittstellen zu den Bauverwaltungsprogrammen GemDat Bau und BauPro in die Lösung integriert.

Ein Steuerungsorgan mit Vertretern von Kanton und Gemeinden überprüft regelmässig den Fortschritt des Projekts. Es wird fachlich von einem Fachausschuss unterstützt. Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber ist mit einem Vorstandsmitglied im Fachausschuss vertreten.

12. Verbandsrechnung

Eigenkapital per 31.12.2017	Fr. 157'985.81
Vermögensveränderung	+ Fr. 12'736.05

Bilanz

- Seit Rechnungsjahr 2015 werden jährlich neue Rückstellungen gebildet. Dies für einen späteren Relaunch der Homepage www.gemeinden-ag.ch. Ein späterer Relaunch kann dann vollumfänglich durch unseren Verband finanziert werden.
- Der Reingewinn beträgt Fr. 12'736.05. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu Fr. 157'985.81 beträgt.
- Das Beteiligungskapital unseres Verbandes an der IPM GmbH beträgt 5'000 Franken. Die zusätzliche Beteiligung über 8'000 Franken ist temporär und resultiert aus den Austritten des Verbandes der Betriebsbeamten und des Verbandes Aargauer Schulpflegepräsidien (VASP). Treten später weitere Verbände der IPM GmbH bei, werden die Stammanteile über 8'000 Franken verkauft.

Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von Fr. 73'450 erzielt.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr 1'470 Franken eingenommen.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen Fr. 15.63.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und Sozialversicherungsbeiträge) betrug im Rechnungsjahr Fr. 22'272.10.
- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Homepage betragen netto Fr. 22'537.85. Darin eingeschlossen sind Rückstellung über 16'000 Franken für den späteren Relaunch.
- Für die Generalversammlung 2017 wurden total Fr. 14'882.48 aufgewendet.
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Porti, Bank-/Postgebühren) belastete die Rechnung mit 2'507.15 Franken.
- Den Einnahmen von Fr. 74'935.63 stehen Ausgaben von Fr. 62'199.58 gegenüber. Daraus resultiert ein Reingewinn von Fr. 12'736.05.

Zusammenzug Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2017

Konto	Bezeichnung		
1	AKTIVEN		
10	UMLAUFSVERMÖGEN	197 883.51	
100	Flüssige Mittel		197 883.51
110	Guthaben / Forderungen		0.00
13	ANLAGEVERMÖGEN	13 000.00	
131	Beteiligungen		13 000.00
	TOTAL:	210 883.51	210 883.51

2	PASSIVEN		
20	FREMDKAPITAL KURZFRISTIG	4 897.70	
230	Passive Rechnungsabgrenzung		4 897.70
24	FREMDKAPITAL LANGFRISTIG	48 000.00	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersammlung		48 000.00
28	EIGENKAPITAL		
280	Eigenkapital 31.12.2016	145 249.76	
	Reingewinn	+ 12 736.05	
	Eigenkapital 31.12.2017	157 985.81	157 985.81
	TOTAL:	210 883.51	210 883.51

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2017

Konto	Bezeichnung		
3	ERTRAG		
30	Betriebsertrag		74 935.63
	TOTAL:		74 935.63

5	PERSONALAUFWAND		
50	Lohnaufwand		22 272.10
6	SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND		
60	Vereinsaufwand		22 537.85
8	A.O. / BETRIEBSFREMDER ERFOLG		
80	a.o. Erfolg		0.00
	TOTAL:		62 199.58
	Reingewinn per 31.12.2017		12 736.06
	TOTAL:		74 935.63

13. Schlusswort und Dank

Der vorliegende Jahresbericht ist gleichzeitig mein letzter. Nach insgesamt 16 Jahren, davon während sechs Jahren als Präsident, trete ich auf die Generalversammlung vom 7. Mai 2018 aus dem Vorstand des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber zurück.

Ich blicke auf eine arbeitsintensive, gleichzeitig aber auch auf eine äusserst interessante und lehrreiche Zeit zurück. Das Amt als Verbandspräsident habe ich stets als grosse Ehre betrachtet. Die Tätigkeit an vorderster Front zu Gunsten unseres Berufsstandes und der Gemeinden des Kantons Aargau war für mich in vielerlei Hinsicht bereichernd. Durch die vielen wertvollen Kontakte zu Berufskolleginnen und -kollegen, zu den anderen Fachverbänden, zur Regierung und zur kantonalen Verwaltung konnte ich mir ein grosses Netzwerk aufbauen, welches in meiner täglichen Arbeit von unschätzbarem Wert war. Auf dieses Netzwerk werde ich auch in Zukunft - nun halt nur noch in meiner Funktion als Gemeindeschreiber von Rothrist - gerne zurückgreifen.

Ich danke meinen zehn Kollegen im Vorstand für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung, ohne die es mir auch in meinem letzten Amtsjahr nicht möglich gewesen wäre, den Verband zu führen. Meinem Nachfolger Hugo Kreyenbühl wünsche ich viel Glück und Erfolg.

Ein grosser Dank gebührt auch allen andern Kolleginnen und Kollegen, die sich in uneigennützigter Weise für den Verband engagieren, sowie sämtlichen Verbandsmitgliedern für das Vertrauen, das sie mir und dem Vorstand entgegengebracht haben. In den Dank einschliessen möchte ich auch die Präsidentinnen und Präsidenten der andern Berufsverbände für das gute Einvernehmen.

Rothrist, im April 2018

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen
und Gemeindeschreiber**

Der Präsident: Stefan Jung